

Vereinsberichte und allgemeine Berichte

Liebe Mitglieder, liebe Freunde!

Ist es nun eine besondere Ehre, daß der Vorsitzende von der Niedersächsischen Landesregierung eingeladen wurde, den Festvortrag anlässlich der feierlichen Einweihung des Niedersächsischen Nationalparks Wattenmeer zu halten? Auf jeden Fall war es eine Aufgabe. Da ich der Meinung bin, daß unsere Mitglieder und Freunde wissen sollen, was ich am 12. März in Wilhelmshaven zu sagen hatte und gesagt habe, möchte ich Ihnen im folgenden den Text meiner Festansprache zur Kenntnis geben:

Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer: Historie - Bedeutung - Schutz

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren!

Als mich die Bitte des Landes erreichte, anlässlich der offiziellen Errichtung des Nationalparks »Niedersächsisches Wattenmeer« den Festvortrag zu halten, hat mich so allerlei umgetrieben. Da war zunächst der Gedanke: Warum soll ausgerechnet ich auf dem Glatteis tanzen? Warum ausgerechnet ich, der doch dafür bekannt ist, daß er, hat er gute und erarbeitete Argumente, für eine Sache hart eintritt und mit herber Kritik, manchmal auch mit lauter Stimme so leicht vor niemandem halt macht? Sicher, ich arbeite seit 30 Jahren sozusagen zwischen Watt und Meer an wissenschaftlichen und praktischen Problemen, die das Wattenmeer mehr oder minder direkt betreffen. So bin ich vielleicht wissenschaftlich und menschlich qualifiziert, aber wollte ich denn sprechen? Zweierlei ließen mich zusagen: Einer Forderung, gerade einer schweren Forderung, muß man sich stellen, auch wenn's einem nicht paßt. Zum anderen: Ich bin zwar Biologe geworden, um mich mit der Natur, den Tieren und Pflanzen zu beschäftigen und nicht mit Menschen.

Ich weiß aber heute, daß gerade das Säugetier Mensch, und Säugetiere sind und bleiben wir nun einmal, trotz aller Zivilisation und Technik, ein Recht darauf hat, zu erfahren, was Biologen (Biologie = Wissenschaft vom Leben) erarbeitet haben und welche Gedanken sie bewegen, eben weil sie diese Wissenschaft vom Leben betreiben. Für uns ist es sogar eine Pflicht geworden, die Ergebnisse unserer Arbeit weiterzugeben, auch wenn den Politikern, den verschiedenen Interessenvertretern, manchmal sogar sogenannten Naturschützern nicht paßt, was wir zu sagen haben. »Wer Feuer sieht, hat Alarm zu schlagen!« Und Feuer sehe ich überall, die Biologie, der Naturschutz, eben noch eine Randwissenschaft, ein belächeltes Steckenpferd, sie sind es, die heute die Zukunft des Menschen und dieser Erde bestimmen müssen. Es geht hier nicht um Schwarzmalerei, es geht um Fakten. Warnungen und Erkenntnisse gibt es genug: gefährdete Luft, gefährdetes Grundwasser, die Abfallflut, die Überrüstung, die Armut in der Dritten Welt, die Überbevölkerung. Visionen der Apokalypse sind schon Realität geworden, wir wollen es in der globalen Bedeutung nur nicht wahrhaben. Andererseits, ich bin kein Pessimist. Bevor es nicht zu spät ist, ist es nicht zu spät.

Luthers Spruch von dem Apfelbäumchen, das er noch pflanzen würde, auch wenn er wüßte, daß morgen die Welt untergeht, ist schon sehr wahr. Vielleicht geht die Welt ja doch nicht unter, vielleicht habe ich eine Chance, es zu verhindern, mit zu verhindern.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen ein paar Gedanken mitgeben, die mich in diesem Zusammenhang bewegen:

Wie kaum eine andere Landschaft macht das Wattenmeer dem Menschen den Wandel der Natur, aber auch die

Grenzen des in der Natur lebenden Menschen klar. Ich kann hier weder die ganze Entstehungsgeschichte des Wattenmeeres noch seine Ökologie vor Ihnen ausbreiten. Aber wir sollten doch daran erinnert werden, daß Ablagerungen seit etwa 2,5 Mill. Jahren den Wattenboden geformt haben. Die Eiszeiten vor 200000 Jahren banden das Wasser, der Meeresspiegel lag 100 m niedriger als heute. Zur Permeiszeit dann hatte das Meer etwa die gleiche Höhe wie heute. Ein Watt gab es noch nicht, dafür aber große Flußästuarie. Erst in erdgeschichtlich jüngster Zeit bildete sich das Wattenmeer in der Gestalt aus, wie wir es heute kennen. Überschätzen wir also nicht den Einfluß des Menschen auf langzeitigen, natürlichen Wandel. Glauben wir auch nicht, daß sich die Natur in

Inhalt

Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer: Historie - Bedeutung - Schutz	XI
Mitgliedsbeitrag 1986	XIV
Einladung zur Mitgliederversammlung	XIV
Satzungsänderung	XIV
Vogel des Jahres 1986	XV
Umweltforschung heute	XVI
Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein, Roger Asmussen, im Haus der Natur	XVI
IBM-Computereinsatz im Verein Jordsand	XVI
Erdölförderung Mittelplate I bei Trischen	XVII
Lütt beten wat vun Hallig Habel	XVIII
Zehn Goldene Regeln für das Verhalten aller Wassersportler in der Natur	XIX
Botulismus - Vogelseuche an der Niederelbe	XIX
Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	XX
Eisgangschäden auf Hallig Norderoog	XX
Katzenproblem	XXI
Zum Verhältnis von Katzenhaltung und Vogelschutz	XXI
Katzen in Nachbars Garten	XXIII
Argumente zum Tempolimit	XXVII
Bundesverdienstkreuz für Dr. Gottfried Vauk	XXVIII
Verein Jordsand kauft Feuchtwiesen	XXVIII
Gute Erfolge in der pädagogischen Arbeit im »Haus der Natur«	XXIX
Buchbesprechungen	31, 33
Taux, Klaus: Brutvogelbestände an der deutschen Nordseeküste im Jahre 1984 - Zweite Erfassung durch die Arbeitsgemeinschaft »Seevogelschutz«	21-31
Gloe, Peter: Zum Nahrungsspektrum einer jungen Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>) - Ansiedlung an der schleswig-holsteinischen Westküste	32-33

Titelfoto:

Eine Feuchtwiese im Naturschutzgebiet »Stellmoor-Ahrensburger Tunnel-
tal«, mit Hilfe von Spendengeldern vom Verein Jordsand angekauft.

Foto: U. Schneider

einen Nationalpark wie in einer Konservendose konservieren ließe, verwaltet und gestaltet von der Nationalparkverwaltung. Seit Menschen und Wattenmeer im wahrsten Wortsinn aneinandergerieten, war es ein Kampf des Menschentieres gegen die ihn umgebende Natur. In die Dynamik des natürlichen Geschehens brachte der Mensch durch Warften, Häuser, Deiche plötzlich statische Elemente, die die Natur geradezu herauszufordern schienen. Betrachten wir z.B. einmal den Jadebusen etwas genauer:

Etwa 3000 v. Chr. verschlickten alte Meereseinbrüche, um 2000 v. Chr. brach das Meer wieder ein, wobei die Einbrüche abermals verlandeten und bald vom Menschen besiedelt wurden. Im Jadebusen selbst gab es drei Dörfer. Im 10. und 11. Jahrhundert war dann der Bereich zwischen Wilhelmshaven und Eckwarden bereits eingedeicht. Diese Deiche wurden durch die sogenannte

Marcellusflut 1362 zerstört, und das Meer erreichte seine größte Ausdehnung nach der Allerheiligenflut 1570. Danach wurde mit der Polderung begonnen. Heute werden wegen der Erhaltung des Fahrwassers, der Jadebusen spielt dabei eine wichtige Rolle, hier keine Eindeichungen mehr vorgenommen. Wichtig und bedenkenswert scheint mir die Tatsache, daß östlich der Jade, wo wenig menschliche Eingriffe vorgenommen wurden, das Verhältnis Meer:Küste erheblich stabilere Zustände erreichte.

Dieses kleine Beispiel mag zeigen, daß dieser Bereich der Grenze zwischen Meer und Land seit Jahrmillionen ungeheuren gestaltenden Naturkräften ausgesetzt war, und menschliche Eingriffe die stabile Labilität eher zerstörten als zusätzlich stabilisierten. Die Idee und die Verwirklichung des Nationalparks sollte sich dieser Ur-Zusammenhänge und dieser Ur-Kräfte stets bewußt sein. So kann es heute nicht mehr darum

gehen, gegen die Natur zu kämpfen, sondern für die Natur. Aus den Anfängen, bei denen es für den Menschen um Sein oder Nichtsein ging, muß sich heute ein Kampf für die Natur entwickeln. Ich bin ganz sicher, daß eine über die Maßen gequälte Natur zurückschlagen wird, und sei es durch ihren eigenen Tod.

Daß hier entscheidende Prozesse des Umdenkens bei allen Betroffenen ablaufen müssen, ist klar; und es wird nicht leicht sein, jahrtausendalte, aber eben von der Entwicklung überholte Traditionen zu erhalten und ihnen dennoch neuen Sinn zu geben.

Es wird dem Schutz der Natur wenig dienlich sein, kleine Maßnahmen durchzuführen oder den Schutz einigen wenigen überlassen zu wollen. Der wirksame Schutz des Nationalparks wird von allen, vor allem den Bewohnern und den Besuchern der Küste abhängen. Können die betroffenen Gruppen denn einem solchen Schutzkonzept überhaupt zustimmen? Abgesehen davon, daß sie durch die Umstände gezwungen werden könnten, sind die Zeiten der Zeit deutlich genug.

Nehmen wir die Landwirtschaft. Ich bin selbst geborener und gelernter Landwirt und weiß um die Härte dieses Berufes. Ich weiß auch aus eigener Erfahrung, daß der Spruch »der Landwirt ist der beste Pfleger der Natur« stimmte. Er stimmte, solange nicht der Zwang zur Produktionssteigerung mit allen technischen und chemischen Mitteln gegeben war. Er stimmte, solange der Bauer autark wirtschaftete und nicht den Zwängen der Überproduktion und der verarbeitenden Industrie (Mastschweine, Eierfarm, Stärke-Kartoffeln usw.) unterworfen war, die ihn oft genug zum Knecht auf seinem eigenen Hof werden lassen. Daß hier verfehlte Landwirtschaftspolitik oft genug auf Kosten der Landwirte und der Natur getrieben wurde, wird von Tag zu Tag deutlicher. Aus meinen ständigen Kontakten mit den Bauern vor Ort weiß ich, daß für sie diese Entwicklung oft genug nicht durchschaubar, oft genug auch erschreckend und zerstörerisch war. Für die Küste kann dies nur heißen: neue Landgewinnung ist wider die Natur und wider jede vernünftige, zukünftige Landwirtschaft. Es setzt sich allmählich die Einsicht durch, daß in einem so dicht besiedelten Gebiet der Landwirtschaft wieder die Rolle eines Natur-erhalters zugewiesen werden muß und nicht eines Produzenten von, oft genug fragwürdigen, Lebensmitteln in Massen um jeden Preis. Als positives Beispiel sei hier das Extensivierungsprogramm in Schleswig-Holstein genannt, in das die Bauern mit Begeisterung und beachtlichem eigenen Engagement eingestiegen sind. Gerade im Gebiet und Einzugsbereich des neuen Nationalparks sollten solche Ideen mit den Landwirten gemeinsam entwickelt und gefördert werden.

In ganz erheblichem Maße ist im Küstengebiet und auf den Inseln die Existenz der Bevölkerung vom Fremdenverkehr abhängig. Aber auch hier gilt es umzudenken und gegebenenfalls Opfer zu bringen. Allerdings wäre zu fragen, was sind denn Opfer? Inzwischen sollte es doch wohl jeder wissen: unbegrenztes Wachstum wird die Natur nicht zulassen. Außerdem: vor dem Kriege lebten die Helgoländer bei gleicher Einwoh-

Herausgeber

Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e. V.
Verantwortl. i. S. d. Presseges.:
Dr. Gottfried Vauk
Vogelwarte Helgoland
Postfach 1220
2192 Helgoland

Schriftleitung

Dr. Eike Hartwig
Zool. Inst. und Zoolog. Museum
Univ. Hamburg
Martin-Luther-King-Platz 3
2000 Hamburg 13

Dr. Gottfried Vauk
Vogelwarte Helgoland
Postfach 1220, 2192 Helgoland

Manuskript-Richtlinien

in Vogelwarte Bd. 26 (1971)
Umschlagsseiten sowie
Vogelwelt (1972) Bd. 93: 39-40
bitte beachten.

Autoren erhalten bis zu 30 Stück
ihres Beitrages kostenlos, auf An-
frage, weitere gegen Berechnung.

International Standard Serial Number

ISSN 0722-2947

Druck

Cux-Druck / Ernst Vorrath
Alte Industriestraße 5, 2190 Cuxhaven
Telefon (04721) 25077

Auflage

6000 Stück

Namentlich gezeichnete Beiträge stellen
die Meinung des Verfassers, nicht unbeding-
t die der Schriftleitung dar.

Rezensionsexemplare von Büchern
oder Zeitschriften bitten wir
an den Herausgeber zu senden.

Der Bezugspreis für diese Zeitschrift ist
im Mitgliedsbeitrag (derzeit mindestens
48 DM im Jahr) enthalten.

Vorstand des Vereins Jordsand

- Vorsitzender
Dr. Gottfried Vauk
- Vorsitzender
Lucas Meyer
Ausschläger Elbdeich 62
2000 Hamburg 28

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Peter Bruhns
Duwockskamp 42, 2050 Hamburg 80

Schatzmeister
Dr. Karin Kageler
Duwockskamp 40, 2050 Hamburg 80

Schriftführer
Harro H. Müller
Breitenfelder Straße 46
2000 Hamburg 20

Vertreter Nordfriesland
Dr. Klaus P. Erichsen
Haus Sonnholm, 2264 Süderlügum

- Vorsitzender der NJJ
Thomas Beckmann
Birkenredder 22
2000 Hamburg 67, Tel. (040) 6036692

Geschäftsführer und Geschäftsstelle

Uwe Schneider
»Haus der Natur« Wulfsdorf
2070 Ahrensburg, Tel. (04102) 32656

Bankverbindungen

Deutsche Bank AG (BLZ 20070000)
Kto.-Nr. 0822973
Postgirokonto Hamburg
(BLZ 20010020)
Kto.-Nr. 3678-207

Wir betreuen die Schutzgebiete

Lummenfelsen der Insel Helgoland/
NSG
Helgoländer Felssockel/NSG
Eidum-Vogelkoje auf Sylt/LSG
Rantum-Becken auf Sylt/NSG
Amrum-Odde/NSG
Hauke-Haien-Koog
Hallig Habel
Hallig Norderoog/NSG
Norderoog-Sand/NSG
Hallig Südfall/NSG
Oehe-Schleimünde/NSG
Scharhorn/NSG
Neuwerk/NSG
Schwarztonnensand/NSG
Hullen/NSG
Stellmoor-Ahrensburger-Tunneltal/NSG

nerzahl von 30-40000 Gästen im Jahr auch nicht schlecht. Sollten sie da heute mit 400000 nicht existieren können? Gewiß, es waren schon mal 800000. Ich bin aber sicher, daß eine derartige Gästeflut nicht nur das Image der Insel, sondern auf Dauer auch die Substanz der Insel zerstört und eine Wüstenei hinterlassen hätte. Ähnliches gilt für viele Fremdenverkehrsorte an der Küste. Inzwischen merken zumindest die Wachen unter den Küstenbewohnern und den Verantwortlichen des Fremdenverkehrs: geht unsere Landschaft, unsere Natur kaputt, ist der Fremdenverkehr am Ende. Ein verölter Strand und sterbende, elend sterbende Seevögel verlocken nicht zum Besuch der Nordsee. Es will auf Dauer auch kein Mensch von einem Ballungsgebiet in ein anderes (Erholungs-)Ballungsgebiet an der Küste fahren. Als ich vor einigen Jahren einen Vortrag vor dem Fremdenverkehrsverband in Bad Zwischenahn hielt, erntete ich Mißfallen und Skepsis. Der Not gehorchend hat inzwischen ein Umdenkungsprozeß eingesetzt, der mich hoffen läßt. So sagte ein CDU-Landrat von der Nordseeküste vor der Industrie- und Handelskammer: »50 Millionen Übernachtungen im Jahr wären auch die äußerste Grenze dessen, was ich mir persönlich vorstellen kann. Der Weg dahin muß mit großer Vorsicht beschritten werden, weil wir nicht zum Schluß vor Landschaftstrümmern stehen wollen, die keiner mehr nutzen kann. Je mehr Gäste in unser Land strömen, desto kritischer werde die Situation im Hinblick auf die Belastung der Landschaft. Die Grenze der Nutzbarkeit bei vielen Binnengewässern in Schleswig-Holstein ist schon erreicht.« Anlässlich eines Seminars des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine im November 1984 zog der Geschäftsführer des Fremdenverkehrsverbandes mit offenen Worten folgende Konsequenzen aus der gegenwärtigen Situation:

- »Die Erhaltung und Pflege von Landschaft, Natur und Umwelt haben als Grundvoraussetzung für Fremdenverkehr und Naherholung Priorität vor kurzzeitigen und kurzfristigen ökonomischen Überlegungen.
- Das Baden in sauberem Wasser von Nordsee, Ostsee und Binnenseen, die Vielseitigkeit von Landschaft und Natur und die Reinheit der Luft sind die Hauptmotive derjenigen, die in Schleswig-Holstein Erholung suchen.
- Umweltschäden, Zerstörung und übermäßige Nutzung von Landschaft und Natur ziehen den Rückgang des Tourismus nach sich und können zu dessen völligem Erliegen führen.
- Zwischen Naturschutz und Fremdenverkehrsinstitutionen gibt es keinen echten Zielkonflikt.

Ein die ökologischen Zusammenhänge missachtender Tourismus zerstört mit seinen Grundlagen sich selbst.

Ein »gezähmter« Tourismus bietet auf der anderen Seite die Möglichkeit, die finanzielle Grundlage für notwendige Schutzmaßnahmen zu schaffen und bei der Bevölkerung - Einheimischen und Gästen - Interesse und Verständnis zu wecken. Im Kampf gegen bodenfressendes Spekulantentum sind Naturschutz und Tourismus natürliche Verbündete.



Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht und Dr. Gottfried Vauk während der Eröffnungsfeier des Niedersächsischen Nationalparks am 12. März 1986. Foto: Uwe Schneider

In Schleswig-Holstein hat die touristische Nutzung in Teilbereichen einen Umfang angenommen, der die Grenzen der Belastbarkeit erreicht und vereinzelt sogar überschritten hat. Weiter zunehmender Naherholungsverkehr, die immer noch wachsende Nachfrage nach eigen genutzten Ferienhäusern und Ferienwohnungen und Dauerstellplätzen auf Zeltplätzen, aber auch Spezialprobleme, wie sie von Wohnmobilen und Surfern ausgelöst werden, rufen nach neuen Konzepten. Diese müssen eine erträgliche Belastung von Landschaft, Natur und Umwelt zum Maßstab dafür machen, in welchem Umfang dem Bedürfnis der Freizeitgesellschaft nach Zweitdomizilen, Urlaubsangeboten und Erholungsaktivitäten und dem legitimen Interesse der einheimischen Bevölkerung an wirtschaftlicher Betätigung im Fremdenverkehr Rechnung getragen werden kann. Dabei werden auch Einschränkungen bisheriger Nutzungen unvermeidbar sein.«

Alles, was hier von Fremdenverkehrsfachleuten gesagt wurde, läßt sich ohne Abstriche auch für Niedersachsen anwenden. Auf einer derartigen Basis ist auch eine Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Fremdenverkehr nicht nur möglich, sie ist zwingend notwendig, für beide Seiten.

Bei weiteren möglichen Nutzungen ist an die Fischerei und die Jagd zu denken. Mit der Fischerei dürften Probleme kaum auftauchen. Jeder halbwegs verantwortungsbewußte Fischer wird wissen und kundtun, daß die Erhaltung des Wattenmeeres die Basis für jede Art von Fischerei in der Zukunft ist.

Bei dem Problem der Wattenjagd ist viel Porzellan zerschlagen worden, von beiden Seiten. Ich will mich vor einem offenen Wort nicht drücken, aber die Jagd ist allenfalls ein kleines Randproblem im Vergleich mit den Belastungen von anderer Seite, dem die Kaliber, mit denen da geschossen wird, völlig unangemessen waren. Immerhin bin ich der Ansicht, daß die Wattenjagd in Niedersachsen der Änderung bedarf. Mein Vorschlag wäre es, die Wattengebiete und

Vorländerereien zu Revieren umzugestalten, in denen der Jäger vor Ort jagdberechtigt ist, d.h. die Lizenzjagd abzuschaffen. Eine jagdliche Nutzung wird in diesem Bereich in Zukunft kaum möglich sein. Gebraucht wird der Jäger, der in Eigenverantwortung, gegebenenfalls auf Anordnung, dort eingreift, wo es unbedingt nötig ist oder/und eine Nutzung möglich ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Tötung von Ölvögeln, an die Begrenzung der Möwenbestände, die Betreuung, d.h. unter Umständen auch Tötung von kranken Seehunden, aber z.B. auch die Bejagung von Kaninchen. Inzwischen wissen es die meisten Jäger, Jagd ist heute nicht mehr Selbstzweck. Ich kenne selbst noch sehr gut die freie Jagd in freier Landschaft auf freies Wild. So sehr ich es bedauere: All das gibt es bei uns nicht mehr. Jagd hat sich den Forderungen der ökologischen Zusammenhänge unterzuordnen. Ich warne aber manchen sogenannten Naturschützer, die Jagd verbannen und die Jäger allgemein verdammen zu wollen. Alle Erfahrung hat gezeigt, daß es ohne die Möglichkeit, die Jagd auszuüben, nicht geht und daß der verantwortungsbewußte Jäger derjenige vor Ort ist, der am ehesten die Funktionen einer unaufdringlichen Überwachung ausüben und gegebenenfalls Tierschutz- und Naturschutzaufgaben, die eine Waffe erfordern, übernehmen kann. Man übersehe auch nicht, daß Jäger und Naturschützer in wichtigen Bereichen Verbündete sind, die sich gemeinsam gegen schwerwiegende Eingriffe von dritter Seite wenden und Reibungsverluste vermeiden sollten.

Wenn ich hier länger auf Probleme der Industrieansiedlung im Küstenraum eingehen wollte, so würde es mir an Beispielen für meine Argumente nicht mangeln (Brunsbüttel). Industrie, gar Groß-Industrie hat im Nationalparkbereich nichts verloren und bringt der einheimischen Bevölkerung erfahrungsgemäß wenig oder nichts. Es gibt einheimische und gewachsene Strukturen, die erhalten und gepflegt werden sollten. Eben-

sowenig kann der Nationalpark nicht militärisches Übungsgelände sein. Man mag über den Nationalpark Bayrischer Wald denken, was man will, eins ist dort erreicht: Von Beunruhigungen all dieser Art ist er zu Recht weitgehend freigehalten worden und daher beispielhaft.

Allerdings, gegen die Luftverschmutzung kann die Nationalparkverwaltung Bayrischer Wald ebensowenig tun wie die Niedersachsen oder Schleswig-Holsteiner gegen die chronische Verölung und gegen akute Ölunfälle oder gegen die Vermüllung und Vergiftung des Wassers, die von außen her die Substanz der Nationalparks, dort den Wald, hier das Wasser, zu zerstören drohen. Ich weiß, wovon ich spreche, beschäftigen wir uns doch seit Jahrzehnten mit diesen Problemen und konnten sie zwar transparent machen, aber nicht ändern. Welch ein Skandal ist es, wenn in den Jahren 1983 bis April 1985 5907 verölte Vögel gefunden, bei vorsichtiger Schätzung aber mindestens 59000 Vögel an Verölung im Bereich der deutschen Nordseeküste starben. Oder was ist es für ein Zustand, wenn Tausende von Tonnen Müll an Stränden und Inseln ankommen, wenn durch und in die Deutsche Bucht jährlich etwa 8473000 Müllteile (meist Plastik) mit einem Mindestgewicht von 1320000 kg treiben. Allein auf Scharhorn wurden auf 600 m Strandstrecke 6155 kg Müll in 14 Tagen gefunden. All dieser Müll wird bedenkenlos von der internationalen Schifffahrt ins Meer gekippt, läßt die Vogelschutzgebiete im Plastik ersticken, zwingt die Kurverwaltungen zu Millionen-Aufwand für Strandreinigung und läßt Seehunde, Wale, Fische und Vögel auf elendigste und nutzloseste Weise verrecken. Hier liegen die wirklichen Probleme des zukünftigen Nationalparks. Es sollten alle Beteiligten daran denken, wenn sie in kleinlichem Gerangel und bürokratischer Perfektion sich um den Schutz des Gebietes bemühen und dabei vielleicht überhören, daß der ökologische und ökonomische Tod bereits vor der Tür steht.

Lassen Sie mich noch einmal daran erinnern, daß dieser Küstenraum eine vielfältige Bedeutung für Mensch und Tier und Pflanze hat. Er umfaßt die letzten Brut- und Rastgebiete vieler Vögel, er ist die Kinderstube und der Lebensraum der Seehunde und der Fische, er ist Erholungsraum für den gestreßten Menschen. Denken wir daran, daß es ein Lebensraum ist, der uns international fordert, der über Ländergrenzen hinweg gemeinsames Denken und Handeln notwendig macht. Vergessen wir nicht, daß auch in Niedersachsen schon früh Männer auftraten und ihr Wissen und ihre Erkenntnisse kämpferisch zum Schutz dieser Natur einsetzten. Ich möchte nur erinnern an Dr. h.c. Otto Leege, den Vater des Memmert, an den Niedersächsischen Minister Tantzen, an die Leiter der Vogelwarte Helgoland Dr. Weigold, Prof. Drost, Dr. Goethe. Denken wir daran, daß vor fast 100 Jahren die Verbände Verein Jordsand, der Mellumrat, der DBV und in jüngster Zeit die WAU, der BUND und der WWF für den Schutz des Wattenmeeres eintraten. Ohne diese Männer und Verbände wäre heute der Nationalpark nicht relevant. Die Mitarbeit der Verbände wird auch in Zukunft nötig sein. Sie alle werden so wie ich die

Errichtung des Nationalparks »Nieders. Wattenmeer« wohl begrüßen, vorausgesetzt, daß unter dem Deckmantel Nationalpark nicht Verschleierungen und Verschlechterungen sich einschleichen und breitmachen. Vorausgesetzt, alle Beteiligten: die einheimische Bevölkerung und die Gäste, die Fischer und das Gewerbe, die Jäger und die Naturschützer und last not least die Politiker und die Verwaltung packen diese lebenswichtige, gewaltig schwere Aufgabe an unter dem Motto: Erhaltung und Wiederherstellung eines Lebensraumes, in dem der Mensch arbeiten, sich erholen, in dem er leben kann, in dem er aber sein Leben dem Schutz seiner Umwelt aus Einsicht und Erkenntnis unterordnet. Zum Nulltarif gibt es das alles nicht. Neben Einsicht und Toleranz wird es aller Anstrengung auf den Gebieten der Forschung und der praktischen Anwendung, der Aufklärung und der Überwachung bedürfen, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Mögen unsere Kinder dereinst an die Nordsee reisen und ihren Vätern und Großvätern danken, daß sie mit allem Einsatz eine lebenswerte Umwelt für sie retteten. Deiche hat es an der Küste immer bedurft. Waren es in den Zeiten unserer Väter Deiche gegen die Fluten, so müssen es heute geistige Deiche gegen Naturzerstörung und Unvernunft, gegen Eigennutz und Kirchturmspolitik sein.

Möge der Nationalpark »Niedersächsisches Wattenmeer« wachsen und gedeihen! Möge es im Rahmen des Zeitbegriffes, der uns Menschen möglich ist, sein, wie Theodor Storm es angesichts des Wattenmeeres ausdrückte:

»Ich höre des gährenden Schlammes
Geheimnisvollen Ton,
Einsames Vogelrufen -
So war es immer schon.«

Herzliche Grüße, Ihr
Dr. Gottfried Vauk
1. Vorsitzender

Einladung zur Mitglieder- versammlung

am Sonnabend, dem 21. Juni 1986, um 10.00 Uhr im Walddorfer Gymnasium, Musiksaal, Im Allhorn 46, 2000 Hamburg 67 (Volksdorf), nahe U-Bahnstation Volksdorf (s. Karte).

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schatzmeisterin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Satzungsänderung (siehe Seite XIV dieses Heftes)
7. Neuwahl der Vorstandsmitglieder Schatzmeister, Schriftführer und Jugendvertreter. Die Amtszeiten von Frau Dr. Kageler und den Herren Harro Müller und Thomas Beckmann sind abgelaufen.
8. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Vorschläge zur Neuwahl der Vorstandsmitglieder und zur Tagesordnung sind bis zum 7. Juni 1986 schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.

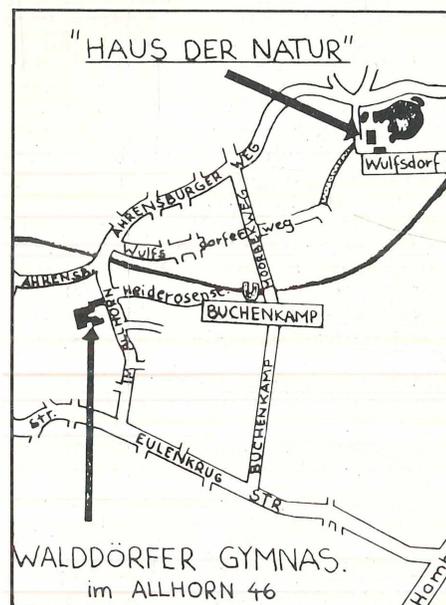
Im Anschluß an die Mitgliederversammlung besteht die Möglichkeit, im »Haus der Natur« einen kleinen Imbiß einzunehmen und an einer kleinen Exkursion teilzunehmen.

Mitgliedsbeitrag 1986

Haben Sie Ihren Beitrag für 1986 schon bezahlt? Bitte benutzen Sie die eingelebte Zahlkarte!

Wir möchten darauf hinweisen, daß der jährliche Mitgliedsbeitrag seit dem 1.1.1985 mindestens DM 48,- (für Rentner, Studenten und Schüler DM 24,-) beträgt. Bitte berücksichtigen Sie dieses bei Ihrer Überweisung!

Die Geschäftsstelle



Satzungsänderung

Der Vorstand des Vereins Jordsand bittet die Mitgliederversammlung, am 21. Juni 1986 in Hamburg-Volksdorf über eine Satzungsänderung bezüglich § 5 zu beschließen. Diese Änderung des § 5 der Vereinssatzung hat zum Ziel, die Vertretung der Naturschutzjagd Jordsand (NJJ) im Vereinsvorstand zu regeln.

Nach diesem Vorschlag soll in den § 5 folgender Satz eingefügt werden:

»Ein Vorstandssitz steht automatisch dem jeweiligen 1. Vorsitzenden der Naturschutzjugend Jordsand zu.«

Mit Einschub der neuen Formulierung lautet die betreffende Passage von § 5 wie folgt:

»Die Mitglieder von Vorstand und Beirat werden einzeln von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit auf drei Jahre gewählt. Ein Vorstandssitz steht automatisch dem jeweiligen 1. Vorsitzenden der Naturschutzjugend zu. Es können nur Vereinsmitglieder gewählt werden.«

hhm.

Vogel des Jahres 1986

Die Pressemitteilung 27/85 des Bundes für Vogelschutz sei hier in leicht geänderter Form wiedergegeben:

»Die Saatkrähe ist vom Deutschen Bund für Vogelschutz/Deutscher Naturschutzverband e.V. (DBV) zum Vogel des Jahres 1986 ernannt worden. Für die Kür des schwarzen Rabenvogels waren gleich mehrere Gründe ausschlaggebend. Zunächst einmal gehört die Saatkrähe zu den besonders bedrohten Vögeln. Die riesigen Schwärme, die man im Dezember und Januar beobachten kann, täuschen über die tatsächliche Bedrohung der Saatkrähe hinweg. Bei den Schwärmen handelt es sich nämlich um Wintergäste aus den großen Brutgebieten der Sowjetunion, Polen und Ungarn. Im eigenen Lande dagegen hat es einen katastrophalen Bestandsrückgang gegeben. Brüteten um die Jahrhundertwende noch etwa 100000 Brutpaare auf der Fläche der heutigen Bundesrepublik Deutschland, waren es 1950 noch 25000. 1985 lag der Bestand nur noch bei 17000 Brutpaaren. Diese Zahl ist schon bedrohlich nahe an dem Minimum, um eine Population überhaupt aufrechtzuerhalten.

Es muß auch mit immer neu wiederholten Behauptungen aufgeräumt werden: Saatkrähen sind keine Schädlinge oder Plagegeister. Sie sind es genausowenig wie sie keine grausamen Singvogelräuber sind. Der Rückgang des Singvogelbestandes ist auf vielfältige Faktoren wie etwa den Rückgang der Lebensräume und den Einsatz von Umweltgiften zurückzuführen, nicht aber auf Saatkrähen oder Elstern.

Auch die vermeintlichen Schäden für die Landwirtschaft kann man der Saatkrähe nicht anlasten. Krähen sind Wiesenvögel. Sie fressen fast alles, überwiegend jedoch Insekten, Würmer und Schnecken. Wenn sie jedoch keine Wiesen mehr vorfinden, weil diese für die agrarindustrielle Nutzung zu Ackerland umgebrochen worden sind, so weichen Krähen auch auf Äcker aus und fressen mitunter aufkeimende Saat. Für einen einzelnen Landwirt - so räumt der DBV ein - können in solchen Fällen tatsächlich Schäden entstehen, die wirtschaftlich ausgeglichen werden müssen. Auf das gesamte Streifgebiet der Saatkrähe umgerechnet entstehen jedoch nur absolut unerhebliche Verluste: bei Weizen 0,6% und bei Gerste gerade 0,3%.

Die Saatkrähe signalisiert mit dem Einfallen auf Äcker und ihren rückläufigen Bestandszahlen einen katastrophalen Irrweg in der Agrarpolitik: die Umwandlung von Wiesenland in eine Agrarsteppe, auf der Nahrungsmittel produziert werden, für die es überhaupt keinen Bedarf gibt. Statt diese Mahnung ernstzunehmen und die Fehlentwicklungen zu beseitigen, versucht man, den Mahner in der Natur als Schädling auszurotten.

Aber die Saatkrähe ist nicht der einzige Mahner. Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen und Grauammer sind genauso von einer verfehlten Agrarpolitik betroffen. Erst wenn wir sie alle ausgerottet haben, werden wir vor der warnenden Stimme der Natur Ruhe haben.«



Saatkrähenkolonie am Gut Noer, Kreis Eckernförde.

Foto: U. Schneider



Minister Roger Asmussen besichtigt ein neues Diorama mit Saatkrähen (Vogel des Jahres 1986); v. r.: Graf Kerksenbrock (MdL), Minister Asmussen, Uwe Schneider.

Foto: E. Kropla

Ein Stück Natur zurückgeholt



Teiche und Wasserpflanzen



Sumpfbeetklärstufen



Fassadengrün

Farbroschüre 36 S. bei

re natur

2355 Ruhwinkel-Wdf. ☎ 04323/6001 Telex 299 795

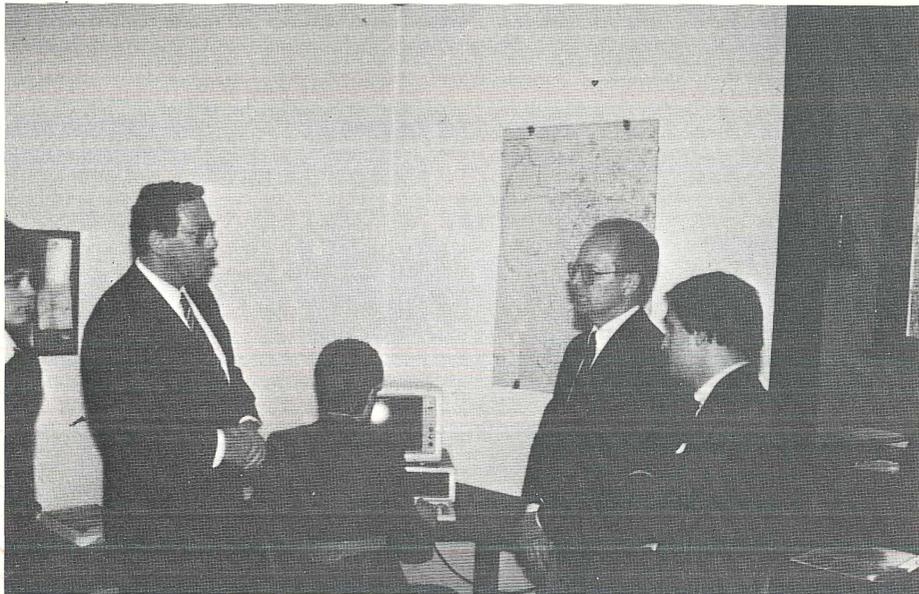
Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein, Roger Asmussen, im Hause der Natur

Hoher Besuch hatte sich am 21. März 1986 im Haus der Natur angekündigt. Wer nun glaubt, der Finanzminister käme mit einem dicken Scheck, der irrt. Ein guter Finanzminister soll ja auch »knickerig« sein!

Minister Asmussen, Schirmherr des Uhu-Auswilderungsprojektes im nördlichsten Bundesland, kam aus echtem Interesse am Natur- und Umweltschutz und erkundigte sich ausgiebig nach den

Problemen des Vereins. Er sagte zu, eines unserer wichtigsten Probleme, die Festanstellung einer biopädagogischen Hauptkraft, zu prüfen.

Beeindruckt war der Minister vom Einsatz des Computers, der anlässlich des Besuches offiziell übergeben wurde. Der IBM-Direktor der Niederlassung Hamburg, Rolf de Vries, und der Leiter der Geschäftsstelle des IBM-Technischen Außendienstes, Hans-Joachim Nicolaus, übergaben mit einer Vorführung den Personalcomputer und zeigten einige Einsatzmöglichkeiten. Die großzügige Spende der Firma IBM unterstützt somit den Naturschutz mit modernster Informationstechnik. U. Schneider



Minister Asmussen läßt sich die Arbeit des Computers vorführen; v.l.: Elke Hansohn, IBM-Direktor Rolf de Vries, Iko Schneider, Minister Asmussen und Graf Kerssenbrock. Foto: E. Kropla

IBM-Computereinsatz im Verein Jordsand

Für unsere Mitglieder seien hier noch einmal Einsatzmöglichkeiten des gespendeten Computers aufgezeigt:

Das komplette einsatzfähige System besteht aus: Recheneinheit IBM PC TX mit 392.000 Speicherstellen, Tastatur für Dateneingabe, Farbbildschirm für Datenanzeige, Wechselplatteneinheit mit 362.000 Stellen-Speicherkapazität, Festplatteneinheit mit 10.000.000 Stellen-Speicherkapazität, Graphik-Drukker für Endlos- und Einzelblatt-Ausgabe, Betriebssoftware DOS und Anwendungssoftware.

Der Wert der Spende beläuft sich auf rund DM 18.000,-.

Mit Hilfe des Personalcomputers sollen schwerpunktmäßig folgende Arbeitsgebiete unterstützt werden: Verwaltungsarbeiten (Kassenführung, Mitgliederbetreuung), Textverarbeitung (Berichte, Manuskripte, Veröffentlichungen), Wissenschaftliche Anwendungen: - Aufbau von Arten-Katastern der Naturschutzgebiete (faunistisch und botanisch) - Statistische Auswertungen und Zusammenstellungen - Simulationen von ökologischen Modellen (DYSYS) - Archivierung wissenschaftlicher Arbeiten.

Zunächst gilt es, sich mit den vielfältigen Möglichkeiten des neuen Systems vertraut zu machen. Das geschieht auch schon mit Unterstützung durch das System im sogenannten Dialog, d.h. durch entsprechende Lernprogramme werden die notwendigen Kenntnisse in Frage und Antwort durch den Computer selbst vermittelt.

Im Bereich der zu entwickelnden neuen Anwendungen in der Umwelt- und Naturschutzarbeit sind teilweise neue Wege bei der Realisierung zu beschreiten. Ergebnisse von Untersuchungen werden schneller vorliegen und erlauben damit ein schnelleres Reagieren. Fehlentwicklungen kann durch geeignete Naturschutz-Managementmaßnahmen wirkungsvoll gegengesteuert werden.

So wirkungsvoll die Unterstützung durch die Informationstechnologie sein wird, es werden immer unsere Mitarbeiter in den konkreten Situationen vor Ort sein, die mit Engagement und Sachverstand die Primärdaten erfassen, beurteilen und damit die Grundlage für die anschließende Verarbeitung durch den Computer schaffen.

Uwe Schneider

Umweltforschung heute

Eine Vortragsreihe anlässlich der Gründung des ersten Instituts für Umweltforschung vor 60 Jahren durch Jakob von Uexküll in Hamburg findet unter der Koordination von Dr. W. Schröder (Institut für Soziologie) an der Universität Hamburg statt (Hörsaal C im Hauptgebäude, Edmund-Siemers-Allee 1, von 19.15-20.45 Uhr):

- 24.4. Was ist ein Umweltproblem? Die Bedeutung Jakob von Uexküls für die heutige Umweltpolitik. Senator Prof. Dr. Klaus Michael Meyer-Abich, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung.
- 15.5. Das Umweltbundesamt, politischer Auftrag und praktische Arbeit. Dr. Klaus Lüdcke, Umweltbundesamt, Berlin.
- 22.5. Ökologie, Politik und Wissenschaft. Prof. Dr. Udo Simonis, Direktor des Internationalen Instituts für Umwelt und Gesellschaft - Wissenschaftszentrum Berlin.
- 29.5. Soziologische Aspekte der Herausbildung eines umweltgerechten Verhaltens. Dr. Karl-Heinz Hillmann, Soziologe, Privatdozent an der Universität Würzburg.
- 5.6. Ökologie - Umwelt - Forschung. Prof. Dr. Walter Rühm, Zoologie und experimentelle Ökologie, Zoologisches Institut und Zoologisches Museum.
- 12.6. Anwendung der Uexkülschen Umweltlehre auf die moderne Verhaltensbiologie. Prof. Dr. Dierk Franck, Zoologe, Zoologisches Institut und Zoologisches Museum.
- 19.6. Seevögel als Bioindikatoren für die Beurteilung von Meeresverschmutzungen. Dr. Gottfried Vauk, Leiter der Inselstation der Vogelwarte Helgoland.
- 26.6. Umweltprobleme als Innenweltprobleme, Notwendigkeit einer ökologischen Erziehung. Prof. Dr. Klaus Schleicher, Geschäftsführender Direktor, Institut für Vergleichende Pädagogik.
- 3.7. Natur vor Ort im Ballungsraum. Prof. Dr. Martin Hoebel-Mävers, Institut für Didaktik der Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und des Sachunterrichts.
- 10.7. Praktische Anwendung von Datenbanken für die Umweltforschung. Wolfgang Kohlsmann, Bertelsmann Datenbank-Dienste, München.

ACHTUNG Natur- und Tierfreunde

Auf die Nordsee-Insel Amrum, wenn sie am schönsten ist.

Vogelflug, Nestbau, Brutzeit, Wanderungen durch die Natur.

Wohnen zu Vorsaisonpreisen bis 15. Mai 1986 im App.-Haus »Evelyn«.

Anfragen bei G. Quedens

Telefon (04682) 2474 und 2280

Schrägbohrungen vorangetrieben werden.

Ein Aspekt des Wattenmeeres blieb bei der Planung der Bohrinsel gänzlich ohne Berücksichtigung: die natürliche Dynamik im Watt. Denn immer wenn sich Techniker daran machen, feste Bauwerke im Watt zu errichten, übersehen sie leicht die natürliche Dynamik des Wattenmeeres (siehe Eidersperrwerk). Nicht anders erging es auch dem mit der Planung beauftragten Architektenbüro. Als man nach anfänglichem Sträuben dem Germanischen Lloyd (er ist für die Sicherheit von Seebauwerken verantwortlich) die Pläne eingereicht hatte, intervenierte dieser ziemlich bald. Es mußten zahlreiche Verbesserungen in der Statik vorgenommen werden, um die laut Germanischen Lloyd »dilitantische Planung« zu korrigieren und zu verbessern. Wie lange die Bohrinsel und ihre maximal drei Nachfolgerinnen nun wirklich der Dynamik widerstehen, steht in den Sternen. Jedenfalls sollte man die Wanderungsraten der Sände um Trischen, die bei mindestens 20 m/Jahr in östliche Richtung liegen, als sicherheitsbeeinträchtigenden Faktor nicht unbeachtet lassen. Daß die Firmen trotz aller Proteste an dem Vorhaben festhalten, bezweifelt heute kaum noch jemand. Mit den beiden Probebohrungen 1980/81 und dem Baubeginn 1985 hat man durch Investitionen Sachzwänge geschaffen, die es in altbekannter Weise nicht mehr möglich machen, sich aus

dem Projekt ohne riesigen und wirtschaftlich nicht zu tragenden Verlust zurückzuziehen. Wie immer stehen natürlich auch hier beim Abbrechen des Projektes Arbeitsplätze auf dem Spiel. Ich möchte dagegenhalten, daß vor Trischen nur noch die Rentabilität der Förderung zählt. Um dieses zu erreichen, bezahlt man dann auch schon mal 4,3 Mill. DM (freiwillig) als Ausgleichsmaßnahme für den Natureingriff.

Vor Trischen jedenfalls hat man jetzt seitens der Industrie wieder eine Hürde auf dem nicht mehr allzulangen Hürdenlauf genommen, an dessen Ende die vollkommene Industrialisierung des Wattenmeeres steht. Um das zu erreichen, verteilt eine Firma wie TEXACO auch schon einmal Werbeprospekte über die Erdölförderung, natürlich auf Hochglanzpapier gedruckt. Und die läßt man dann an alle Haushalte verteilen.



Bauarbeiten an der Bohrplattform auf der Mittelplate.

Foto: Rüdiger Kock

Lütt Beten wat von Hallig Habel

Nachdem nun endlich die Packeisberge aus dem nordfriesischen Wattenmeer verschwunden waren, konnte uns Fiets Nissen, der Postschiffer von Langeneß, am 23. März zur Hallig Habel übersetzen. Mit viel Beipack, wie Funkgerät, Batterie, 120 l Trinkwasser, Motorsense, Frischgemüse, 2 Gitarren, und und und konnten wir bei Südwest Stärke 5 von Schüttsiel aus zur Wiederinbetriebnahme von »Haus und Hof« starten. Wir, das war unser neuer ZDLler Thorsten Jolitz aus Schleswig, dem wir eine glückliche Hand für seine Arbeit auf Habel wünschen; das war Arne Peters aus Hedwigenkoog, unser Ex-ZDLler von 84/85; der sich überaus erfolgreich für die Hallig einsetzen konnte; und das war der Referent.

Nachdem unter einigen Schwierigkeiten das Boot gelöscht war, konnten wir bei einer ersten Begehung der Hallig feststellen, daß trotz der langen Eisperiode an Haus, Warf und Halligoberfläche keine größeren Schäden eingetreten waren. Lediglich einige Groß-Steine aus dem alten Stein-Deckwerk fehlten und in den bewuchsreichen Bereichen in der Osthälfte war ein flächiger Bodenverlust zu beobachten. Der im Vorjahr neu entstandene Steindeich, durch Verguß gesichert, hat sich sehr gut bewährt und Herbst- und Wintersturm getrotzt; die Hallig ist also immer noch »nur« 3,5 ha groß.

Im Osten, im Windschatten der Hallig, ist allerdings konstant eine Aufschlickung, d.h. mögliche Flächenzunahme zu beobachten.

Im Wohnzimmer des alten Hallighauses hatten wir dann bei +4° C Raumtemperatur alles wieder einzurichten: Mobiliar, Kleiderschrank, »Büro« und Bibliothek, dann die Betten, Küche, Klo, die Werkstatt...

Es ist ja doch jedesmal ein ganzer Wiedereinzug. Die kleinen Problemchen hatten wir fast alle im Griff, und abends konnte bei Teepunsch und schon +12° C mit Martin, dem einsamen Vogelwart auf Hallig Norderoog, gefunkt werden. Auch mit Langeneß und Schlüttsiel gab's Funkkontakt - wir waren also wieder da.

Am Montagabend, nach heftigem Südweststurm stand Thorsten dann doch etwas beeindruckt vor seinem ersten Landunter. Die Flut lief gut ein Drittel die Warf herauf; von Steinkante, Anleger und zukünftigen Brutflächen war über Stunden nichts zu sehen. Die anwesenden Rastvögel wie Ringelgans, Alpenstrandläufer, Austernfischer, verschiedene Möwenarten, Pfeif-, Brand-, Krick- und Stockente versammelten sich auf und um die Warf, um den Sturm zu überstehen. Nach Ablauf des Wassers heißt es Spülsaum abräumen, Treibholz bergen, Gruppen pflegen, Steine absammeln. Dieses sind im Rahmen unseres Auftrages die Aufgaben, die zum Schutz der Halligoberfläche durchgeführt werden müssen.

Das ALW kam gleich in den ersten Tagen mit der neuen MS »Hoogek«, um Trinkwasser, Propan und moralische Unterstützung zu bringen - dieses alles hilft einem sehr auf Deutschlands kleinster Hallig.

Daß trotz teilweise körperlich schwerer Arbeit noch Zeit zum Beobachten und

zum Archivieren der Daten aus Fauna und Flora bleibt, ist selbstverständlich, und auch eine miternächtliche Runde »Doppelkopf« paßt sich noch ein.

Ab Karfreitag kam dann eine kleine Gruppe von »Gastarbeitern« der NJJ, die uns unterstützten. Ob sie gut gewirkt haben, werden die Vegetation im Sommer und das Brutergebnis zeigen. Der Tatendrang der Immat's wurde gedämpft durch unmögliches Wetter und leider immer noch nicht ausreichenden Werkzeugbestand.

Was es denn wohl so zu Essen gibt bei dieser Männerwirtschaft? Nun: 3 Sorten Brot, 4 verschiedene Marmeladen, 2 Honige zum Frühstück; Kartoffeln, Fleisch, Gemüse oder auch mal Reis mit Zimt und Zucker (nur per Spachtel zu essen) zum Mittag und abends überwiegend oder auch mal zwischendurch Schokolade aller Art.

Beleuchtet wird alles durch Mini-Lampen (12 Volt), gespeist aus unserer Solaranlage und durch das warme Licht der nordischen Petroleumlampe, die uns unsere lieben Gröder Nachbarn im Vorjahr als Gastgeschenk mitbrachten.

Ja, so geht's uns auf Hallig Habel, mitten in der Zone 1 des Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Das bedeutet: Kein Tourismus, Betretungsverbot, auch für den umgebenden Wattbereich - Sie können uns also leider hier nicht direkt helfen - aber wer will, kommt bestimmt auf eine andere Art der Unterstützung unserer Arbeit da draußen.

Wir alle hoffen auf eine erfolgreiche Brut- und Aufzuchtssaison in 1986 und vor allem für die Halligen: Kein Landunter im Juni!

Werner Block
Referent Hallig Habel

Botulismus – Vogelseuche an der Niederelbe / Von Armin Püttger

Zwar ist schon einige Zeit vergangen seit der letzten Botulismus-Epidemie an der Elbe. Da aber viele unserer Mitglieder Augenzeuge dieses Vogelsterbens waren und sich derartige Vorgänge jederzeit wiederholen können, haben wir hier den Bericht von A. Püttger zum Abdruck gebracht. Verwiesen sei auch auf die Arbeit »Botulismus 1984 in der Wedeler Marsch« von B. Hälterlein in den Hamburger Avifaunistischen Beiträgen 20/1985: 125-135. Red.

Immer wieder wird dem ökologischen Flußsystem der Elbe durch künstliche Eingriffe ein weiterer schwerer Schlag zugefügt. Nun greift die Natur selbst schädigend ein, indem sie durch biologische Ursachen in lokalen Regionen Massensterben von Vögeln erzeugt. So scheint es. Doch blickt man einmal in die Hintergründe, so sieht man, daß

auch hier der Mensch seine Hand mit im Spiel hat. Was steckt hinter dem Wort Botulismus und seinen Ursachen? Dazu der folgende Bericht über die Situation im Jahre 1984.

Es ist gerade Niedrigwasser an der Elbe und das größte Süßwasserwatt Europas dehnt sich in seiner vollen Breite. Barfuß waten wir zwischen meterhohen Binsen einen Priel entlang, aus dem noch einiges Wasser rinnt. Laut quatscht der Schlick unter den Füßen, drückt sich zwischen den Zehen hindurch, ehe die Beine bis fast ans Knie einsinken. An einer Biegung bleiben wir stehen. Zwei Meter vor uns versucht eine Stockente mit schwachen Flügelschlägen, die Flucht zu ergreifen. Es gelingt ihr nicht. Ermattet läßt sich das Tier greifen. Ein kurzes Stück weiter liegt eine weitere Ente im Schlick. Ihr

Kopf wackelt apathisch hin und her und sinkt dann zu Boden. Die Füße sind steif, gestreckt, zu keiner Bewegung fähig. Durch die Federn läßt sich deutlich das Brustbein fühlen, denn der Magen ist völlig leer und die Fettreserven verbraucht. Uns ist es klar. Wir waten bis an die Knie in dem gefährlichsten biologischen Gift, das auf der Erde vorkommt, dem Botulinus-Toxin.

Das Krisengebiet ist die Hetlinger Schanze in der Haseldorfer Marsch, und das bereits in vier aufeinanderfolgenden Jahren. Bereits im Sommer 1983 starben hier Tausende Tiere von verschiedenen Vogelarten auf furchtbare Weise langsam und bei vollständigem Bewußtsein. Bis zum Eintreten des Todes können Tage vergehen. An den Uferändern stapeln sich die Kadaver. Jäger haben die toten Vögel eingesammelt und ganze Säcke damit gefüllt, die nun auf ihren Abtransport warten. Doch noch immer finden sich alle paar Meter neue infizierte Vögel und ständig kommen neue hinzu. Da stecken Löffel- und Spießenten eingeklemmt zwischen Steinen der Uferbefestigung, einige kopfüber in Spalten gefallen. Dutzende hocken gelähmt im Gras oder auf dem Watt. Krickenten liegen tot im Spülsaum neben verendeten Möwen. Eine Bachstelze versucht mühevoll in die Höhe zu steigen, Flußufer- und Bruchwasserläufer torkeln wie betrunken dahin. Die ohnehin schon bedrohten Trauerseeschwalben, Wasser- und Tüpfelralen verröckeln qualvoll, ohne sich auch nur im geringsten bewegen zu können. Seltene Schnatterenten kämpfen um den letzten Atemzug, ehe auch die Atmungsmuskulatur aussetzt.

Wie kommt es jedoch zu diesem Massensterben? Verursacher ist ein Stäbchenbakterium mit dem Namen *Clostridium botulinum*, das in der Lage ist, bei ungünstigen Lebensbedingungen sämtliche lebensnotwendigen Zellkompartimente in einer hitzeresistenten Spore zusammenzufassen und so zu überdauern. Kommen nun irgendwann günstigere Lebensbedingungen, so quillt die Spore und ein vollwirksames aktives Bakterium entsteht. *Clostridium botulinum* lebt ständig im Watt der Elbe, jedoch meist in kaum beachtenswerter Anzahl, denn es ist anaerob und kann sich somit in sauerstoffhaltigem Wasser nicht voll entfalten.

Leider gehört die Elbe zu den sehr stark verschmutzten Gewässern, deren Sauerstoffgehalt bereits durch menschlichen Einfluß stark reduziert wurde. Doch nicht nur die durch Abwässer und Kühlanlagen beeinflussten Verhältnisse sind für die ideale Vermehrung der Bakterien verantwortlich, sondern auch der Bau von Steinwällen in den Fluß hinein, die nach der Errichtung der neuen Deichstraße zum Uferschutz angelegt wurden. Dadurch ist die hier befindliche kilometerlange Ufereinbuchtung weitgehend von einer Fließbewegung ausgenommen, das Wasser steigt langsam mit den Gezeiten träge auf und ab, ohne das eine eigentliche Strömung erzeugt wird. Nun braucht bloß noch einige Tage im Sommer die Sonne besonders heiß zu scheinen, von dem wenigen verbliebenen Sauerstoff auch noch zu zehren und den Fluß zu erwärmen, so

10 Goldene Regeln für das Verhalten aller Wassersportler in der Natur

In einer 1985 erschienenen Broschüre des »Deutschen Kanu-Verbandes e.V.« mit dem Titel »Natur- und Gewässerschutz« sind zehn Goldene Regeln für das Verhalten aller Wassersportler in der Natur niedergeschrieben. Diese Regeln wurden bereits 1979 auf Anregung des Bundesverkehrsministeriums in Zusammenarbeit aller Wassersportverbände für den Bereich der an Bundeswasserstraßen angrenzenden Naturschutzgebiete erarbeitet. Der Deutsche Kanu-Verband betrachtet die Wasserwanderwege in Naturschutzgebieten als Wanderwege im Sinne der Naturschutzgesetze und -verordnungen des Bundes und der Länder. Ein Verlassen der Wanderwege zum Anlanden, Lagern und Rasten ist nicht gestattet. Der Verband appelliert an alle Mitglieder, sich im eigenen Interesse und aus der Verantwortung für die Naturgüter an die zehn Goldenen Regeln zu halten.

Da unter den Mitgliedern des Verein Jordsand sicher Wassersportler zu finden sind, die Kanuwandern, vielleicht ohne in einem Verein oder Verband Mitglied zu sein, ausüben, möchten wir die zehn Goldenen Regeln zur weiteren Verbreitung und Akzeptanz im Folgenden abdrucken:

1 Meiden Sie das Einfahren in Röhrichbestände, Schilfgürtel und in alle sonstigen dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien. Meiden Sie darüber hinaus Kies-, Sand- und Schlammabänke (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln) sowie Ufergehölze. Meiden Sie auch seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.

2 Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Röhrichbeständen, Schilfgürteln und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien und Ufergehölzen – auf breiten Flüssen beispielsweise 30 bis 50 Meter. Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Vogelansammlungen auf dem Wasser – wenn möglich, mehr als 100 Meter.

3 Befolgen Sie in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften. Häufig ist Wasserport in Naturschutzge-

bieten ganzjährig, mindestens zeitweise, völlig untersagt oder nur unter ganz bestimmten Bedingungen möglich.

4 Nehmen Sie in »Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung« bei der Ausübung von Wassersport besondere Rücksicht. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier- und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzwürdig.

5 Benutzen Sie beim Landen die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.

6 Nähern Sie sich auch von Land her nicht Schilfgürteln und der sonstigen dichten Ufervegetation, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Fischen, Kleintieren und Pflanzen einzudringen und diese zu gefährden.

7 Laufen Sie im Bereich der Watten keine Seehundbänke an, um die Tiere nicht zu stören und zu vertreiben. Halten Sie mindestens 300 bis 500 Meter Abstand zu Seehundliegeplätzen und Vogelansammlungen, und bleiben Sie hier auf jeden Fall in der Nähe des markierten Fahrwassers. Fahren Sie hier mit langsamer Fahrstufe.

8 Beobachten und fotografieren Sie Tiere möglichst nur aus der Ferne.

9 Helfen Sie, das Wasser sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser, insbesondere nicht der Inhalt von Chemietoiletten. Diese Abfälle müssen genauso wie Altöle in bestehenden Sammelstellen der Häfen abgegeben werden. Benutzen Sie in Häfen selbst ausschließlich die sanitären Anlagen an Land. Lassen Sie beim Stilliegen den Motor Ihres Bootes nicht unnötig laufen, um die Umwelt nicht zusätzlich durch Lärm und Abgase zu belasten.

10 Machen Sie sich diese Regeln zu eigen, informieren Sie sich vor Ihren Fahrten über die für Ihr Fahrtgebiet bestehenden Bestimmungen. Sorgen Sie dafür, daß diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nichtorganisierte Wassersportler weitergegeben werden.

vermehren sich die Clostridien in gewaltiger Geschwindigkeit, je näher sie dem idealen Optimum von 37° C kommen. Die sich im Watt ernährenden Vögel nehmen das hochgiftige Botulinus-Toxin mit den Clostridien oral auf, das Toxin entfaltet seine Wirkung und unterbindet die Freisetzung des Acetylcholin, das notwendig ist, um einen Muskel zur Bewegung zu veranlassen. Die Wirkung ist ähnlich wie bei dem pflanzlichen Gift Curare. Während die Verteilung langsam durch den ganzen Körper geht, werden nach und nach alle Muskeln gelähmt, beginnend mit Schluckbehinderungen, die dafür sorgen, daß keine Nahrung mehr aufgenommen werden kann. Oftmals erst nach Tagen tritt dann der Tod durch Atemlähmung ein, falls der betroffene Vogel nicht bereits vorher verhungert ist. Bis kurz vor Eintritt des Todes ist das Opfer bei vollem Bewußtsein.

Unsere und auch Rettungsversuche von anderen erbrachten nur einen spärlichen Erfolg, davon abgesehen, daß die Anzahl der eingesammelten gelähmten Vögel sowieso nur einen höchst geringen Prozentsatz der Gesamtmenge an betroffenen Exemplaren ausmacht. Immerhin erzielten einige Ortsansässige durch mühevolleres Einflößen von flüssiger Nahrung, Rhizinusöl und anderen ausprobierten Hausrezepten eine Erfolgsquote von bis zu einem Drittel, was besonders bei hochbedrohten Arten erfreulich ist.

Insgesamt gibt es sieben Botulinusgifte, von denen drei für Menschen tödlich sind. Ein Gramm reicht beispielsweise aus, um zehn Millionen Menschen umbringen zu können. Da der Name *Clostridium botulinum* von dem lateinischen Wort *botulus*, was Wurst heißt, kommt, kann man sich denken, wie auch Menschen ungewollt das Schicksal der Vögel teilen können. Tatsächlich kommt dieses nur oral wirkende Gift im ganz normalen Erdboden vor, und kann bei nicht ausreichender Sterilisation von Konserven in Bohnendosen und in Fleischkonserven enthalten sein, denn darin befinden sich ideale anaerobe Verhältnisse. Erst ein fünfzehnminütiges Kochen tötet die Clostridien ab. Das Botulinus-Toxin ist eines der gefürchtetsten biologischen Kriegsmittel, in Form von Aerosolen gut verteilbar und über die Atemwege aufzunehmen. Eine Impfung ist möglich. Man kann also die betroffenen Vögel ohne weiteres anfassen, ja sogar essen, solange das ungekochte Gift nicht in den Magen gelangt.

Am Ende zeigt sich jedoch wieder, daß selbst die biologischen Ursachen auch dieses Vogelsterbens von Menschen zumindest begünstigt wurden und man ist schon dabei, Überlegungen anzustellen, wie man diese Situation in der Haseldorfer Marsch in den Griff bekommen kann, beispielsweise durch Öffnen der Steinwälle, da man ansonsten auch in späteren Sommern mit heißen Tagen mit Botulismus rechnen muß. Doch ganz allgemein muß der große Elbstrom ökologisch wieder intakt gebracht werden, denn der Botulismus ist nur ein kleiner Eingriff im Vergleich zum ganzen Lebenssystem, denn die Niederelbe ist ein international wichtiger Rastplatz zahlreicher Zugvögel und ein unersetzliches Refugium unserer heimischen Brutvogelfauna.

Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer

Mit Wirkung vom 1.10.1985 ist das Gesetz zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz) in Kraft getreten. Hierdurch ergeben sich auch für den Verein Jordsand im Bereich der Betreuungsgebiete einige wesentliche Veränderungen.

Das inzwischen eingerichtete Landesamt für den Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer hat seinen Sitz in 2253 Tönning, Am Hafen 40a.

Der Vorstand und Geschäftsführer des Vereins Jordsand sind bereits mehrfach zu Gesprächen mit der Leitung des Nationalparkamtes in Tönning gewesen. Die Gespräche fanden stets in guter Atmosphäre statt. Die Mitarbeiter der neuen Behörde sind ernstlich bemüht, soviel wie möglich für den Naturschutz und den Erhalt des Wattenmeeres bereits in der Anfangsphase zu erreichen. Daß dies unter Berücksichtigung aller Anlaufschwierigkeiten nicht einfach sein kann, muß klar gesehen werden. Die Aufgabe des Vereins Jordsand ist somit auch als beratend für die Durchführung des Gesetzes zu sehen.

Zunächst ändert sich für den Verein Jordsand besonders in den betreuten Gebieten Hallig Habel und Norderoog/

Norderoogsand das Betreuungsrecht. Beide Gebiete liegen in der Zone I (d.h. »Tabuzone«). Grundsätzlich dürfen beide Gebiete nur noch dienstlich durch die Vogelwärter und die Referenten betreten werden. Erforderliche Arbeiten zur Erhaltung sind wie früher möglich. Um den bisherigen Besuch durch Touristen auf Norderoog von Hooge und Pellworm aus nicht unmittelbar einzustellen, wurde ein Kompromiß erarbeitet.

Mit Rücksicht auf die Brutsaison darf ab 1. Juli pro Tag und Tide eine Besuchergruppe von maximal 50 Personen die Hallig unter Leitung eines Wattenführers betreten. Die Gruppen müssen angemeldet sein, und der Wattenführer muß über eine Genehmigung des Nationalparkamtes verfügen. Diese Regelung gilt zunächst für 1986 und 1987. Die Besuchermöglichkeiten auf der Hallig Südfall sind noch nicht endgültig geklärt, da die Hallig voraussichtlich in der Zone II liegen wird.

Das Nationalparkamt hat eine umfangreiche Broschüre herausgegeben, die auch das Gesetz beinhaltet. Die Broschüre können unsere Mitglieder kostenlos in der Geschäftsstelle gegen Rückporto (DM 0,70) abfordern.

U. Schneider



Packeis an der Halligkante von Norderoog; 16. Februar 1986.

Foto: Uwe Schneider

Eisgangschäden auf Hallig Norderoog

Der strenge Winter mit anhaltenden Temperaturen zwischen -10° und -20° hatte im Februar und Anfang März dieses Jahres das gesamte Wattenmeer in eine arktische Landschaft verwandelt.

Am 16. Februar war es uns möglich, mit einem vom Fernsehen finanzierten Hubschrauber die Hallig zu inspizieren (siehe Foto). Die »fotogene« Winterlandschaft ließ Sorge aufkommen.

Die Lahnungsfelder lagen voll Packeis.

Nach dem Wetterumschwung kam bei westlichen Winden um Stärke 7 erhöhter Wasserstand auf. Das Eis geriet in Bewegung und verursachte hierdurch erhebliche Schäden an den Lahnungen.

Es bedarf wieder großer Anstrengungen der Jugendgruppen, nach der Brutzeit die Schäden zu reparieren. Alle geplanten Gruppen sind voll besetzt. Es haben sich Teilnehmer aus drei Nationen angemeldet.

Uwe Schneider

Katzenproblem

Ich vermute sicher zu recht, daß es unter den »Jordsand«-Mitgliedern wie allgemein viele Katzenfreunde und Katzengegner gibt. Aus vielen Gründen ist das Thema überdies aktuell. Aus vielen und langjährigen Erfahrungen auf Helgoland, den betreuten Naturschutzgebieten, aber auch eigener Katzenhaltung, habe ich recht gute Kenntnis der Sachlage, allerdings weniger im rechtlichen Bereich. Unsere Katzenprobleme auf Helgoland (im letzten Sommer traten

bei Menschen hier schwere Hauterkrankungen auf, die nachweislich von verwilderten und streunenden Katzen übertragen wurden), in unseren Schutzgebieten und im von mir untersuchten Ortsnah- und Gartenbereich (Publikation der Untersuchungs-Ergebnisse sind in Arbeit) veranlassen uns, unseren Mitgliedern zwei Arbeiten von Frau Dr. HOFMANN zur Kenntnis zu bringen, die sich mit dem Problem lange und gründlich beschäftigt hat und sich um sachli-

che, unpolemische Information bemüht. Um es noch einmal klar zu sagen: ich persönlich mag das Haustier Katze aus vielen Gründen sehr und weiß aus eigenem Erleben, welche wichtige Rolle sie auf landwirtschaftlichen Gehöften spielt. Es geht also nicht um »Kampf gegen die Katzen«, es geht um den Umgang des Menschen mit der Katze und es geht um ein vernünftiges Verhältnis der Menschen zueinander.

G. V.

Zum Verhältnis von Katzenhaltung und Vogelschutz

In der Kontroverse um die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Hauskatze berufen sich die Befürworter einer freien Katzenhaltung immer wieder auf Professor Paul Leyhausen, den führenden deutschen Katzenforscher. Er vertrat in seinem bereits im Jahre 1956 erschienenen Werk »Verhaltensstudien an Katzen« (Beiheft 2 zur Zeitschrift für Tierpsychologie im Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg) die Ansicht, daß »eine Behinderung oder Einschränkung der Katzenhaltung aus Gründen des Vogelschutzes... rundheraus abzulehnen« sei. Außerdem sei es »eine Unsitte, jede Katze außerhalb der bewußten 200-m-Grenze des Jagdgesetzes abzuschließen« (a. a. O., S. 43/44). Die Katze sei ihrer ganzen Jagdweise (die dem Erfolg bei der Vogeljagd ganz einfach abträglich sei) und der bevorzugten Beutegröße nach ein Mäusefänger und erbeute andere Tiere so viel seltener, daß deren Ausfall praktisch vernachlässigt werden könne. Diese Thesen wurden bis in die im Jahre 1982 unter dem Titel »Katzen - eine Verhaltenskunde« erschienene 6. Auflage, die einen unveränderten Neudruck der neubearbeiteten 5. Auflage von 1979 darstellt, in gleicher Weise übernommen.

Im Jahre 1956 lagen noch keine exakten Untersuchungen über die Zusammensetzung der Beute bei streunenden Hauskatzen vor, lediglich eine Arbeit über den Mageninhalt bei geschossenen Wildkatzen, der tatsächlich nur 6% Kleinvogelreste (meist von Bodenbrütern) und 8% Reste von Federwild aufwies neben einem hohen Anteil von Nagern. In der 1972 erschienenen 3. Auflage seines Buches konnte Leyhausen dann neben ausländischen, vor allem amerikanischen Veröffentlichungen auch eine deutsche Arbeit von G. Heidemann und G. Vauk¹⁾ zitieren, die seine Thesen zu bestätigen schien.

Nicht erwähnt wird bei Leyhausen allerdings (und zwar bis in die letzten Auflagen hinein), daß Heidemann und Vauk in der genannten Arbeit an Hand von auf der Insel Helgoland gesammelten Hauskatzen, deren Mageninhalt einen außerordentlich hohen Anteil an Vögeln aufwies, aufzeigen konnten, daß die Hauskatze in der Lage ist, sich bei einem Fehlen ihrer spezifischen Beutetiere auf vorhandenes anderes Beutewild umzustellen (a. a. O., S. 189). Auch spätere deutsche Untersuchungen²⁾ zeigten, daß der Prozentsatz an Vögeln in der Beute von Hauskatzen vom jeweiligen Lebensraum der Tiere bestimmt

Füttern allein genügt nicht!

Katzen brauchen dringend Fürsorge und Hilfe

Millionen Katzen haben kein Zuhause

Deswegen lassen echte Tierfreunde Kater und Katzen unfruchtbar machen



Auskunft erteilen die örtlichen Tierschutzvereine
ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHER TIERSCHUTZ E. V., Dr.-Boschheidgen-Str. 20, 4130 Moers 1

Mit diesem Plakat wirbt die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierschutz e.V. um Hilfe für Millionen heimatloser Katzen - aber wer schützt die wildelebende Tierwelt vor dem Zugriff so vieler streunender Beutegreifer?

wird; es ergab sich eine Schwankungsbreite von 2,4 bis zu 56% Vogelanteilen im Mageninhalt der Katzen. Die Feststellung, daß frei jagende Hauskatzen zwar stark in die Bestände von Kleinsäugetieren eingreifen, andere Beutetiere (z. B. Vögel) dagegen nur in weitaus geringerem Maße töten, muß dementsprechend differenziert werden; sie trifft nur unter der Voraussetzung zu, daß eine »normale« Angebotsverteilung möglicher Fangobjekte für die Katze besteht.³⁾

Aufschlußreich sind in dieser Hinsicht Forschungsergebnisse von einigen Inseln, die extreme Anteile an Vogelbeute zeigen. Auf der Macquarie-Insel vor der Küste Australiens, wo die Nager fehlen, können die Vögel bereits als »Grundnahrungsmittel« für Katzen bezeichnet werden.⁴⁾ Auf der Barrier-Insel im Osten Neuseelands ziehen die Blausturmvögel wegen der unzähligen verwilderten Hauskatzen z. T. überhaupt keine Jungen mehr auf.⁵⁾ Auf der Marion-Insel, der größten der Prinz-Edward-Inseln im Vorhof der Antarktis, haben Katzen einige heimische Vogelarten schon fast ausgerottet. Begonnen hatte es damit, daß im Jahre 1949 fünf Katzen auf die Insel geholt worden waren, um die Wissenschaftler der gerade eröffneten Wetterstation von einer Mäuseplage zu befreien; nur eins der Tiere war weiblich. Die Mäusepopulation wurde so gut wie nicht reduziert, jedoch vermehrten sich die Katzen bis 1975 auf 4500 Exemplare und verzehrten jährlich etwa 450 000 Vögel.⁶⁾

Schon in der ersten Auflage seiner »Verhaltensstudien an Katzen« hatte Leyhausen gesagt: »Unsere Stadtkatzen werden allerdings heute vielfach durch das fast völlige Fehlen der Nager in ihrem Revier geradezu gezwungen, sich an Vögel zu halten, um ihre aufgestaute Jagdstimmung abzureagieren« (a. a. O., S. 43), und er setzte hinzu: »Aber auch unter diesen Umständen sind Katzen nicht in der Lage, den Vogelbestand eines größeren Bezirks ernsthaft zu gefährden.« Dieser Satz findet sich unverändert auch noch in der neuesten Auflage von 1982. Es fehlt hier sogar die Einschränkung, die Leyhausen schon im Jahre 1978 gegenüber den »Westfälischen Nachrichten« gemacht hatte, als er sagte, es fehle der geringste Beweis, daß Katzen die Vogelwelt oder den Bestand eines Niederwildreviers gefährden könnten, »falls der Bestand gesund ist«⁷⁾.

Gerade diese zuletzt genannte Voraussetzung muß aber in unserer Zeit stark bezweifelt werden. Die grundlegenden Veränderungen der Landschaft, die sich in den letzten Jahren vollzogen haben, haben die Lebensgrundlagen der Vögel drastisch verschlechtert und bereits viele Arten in die Gefahr des Aussterbens gebracht. In den Städten, die sich weit in bis dahin den wildlebenden Tieren vorbehaltenes Gebiet ausgedehnt haben, sind Gärten (heute schon vielfach als »Naturgärten« angelegt, um auch selteneren Vogelarten Überlebensmöglichkeiten zu schaffen), Parkanlagen und Friedhöfe oft die letzten Zufluchtstätten für Vögel, in denen sie ihre Jungen aufziehen können. Gerade im locker bebauten städtischen Bereich ist aber der Anteil von Vögeln in der Beute der Hauskatzen besonders hoch, wie aus

P. Borkenhagens Untersuchung hervorgeht (a. a. O., S. 378). Die Untersuchung wurde in den Jahren 1976 bis 1978 gemacht. Seit dieser Zeit hat sich die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland gehaltenen Hauskatzen noch einmal sprunghaft erhöht und liegt heute schätzungsweise bei vier Millionen oder darüber. Gerade wegen ihrer vermeintlichen »Pflegeleichtigkeit« ist ihre Beliebtheit immer größer geworden, und sie wird in sehr vielen Familien als »Heimtier« gehalten, ohne noch eine echte Nutzfunktion zu haben. Trotzdem werden für sie alle Vorrechte eines solchen beansprucht. Bei der hohen Besiedlungsdichte unserer Städte mit relativ kleinen Grundstücken führt das zu einer starken Überpopulation der Hauskatzen und damit auch zu einer echten Gefährdung des Singvogelbestandes.

Vielfach wird eingewendet, daß es sich bei den durch Katzen erbeuteten Vögeln ja doch nur um die weit verbreiteten und nicht dem besonderen Artenschutz unterliegenden Haussperlinge und Amseln handele. Diese Annahme ist widerlegt worden durch eine Arbeit von P. Borkenhagen, der die von Hauskatzen eingetragene Beute aus dem Kieler Raum einschließlich der angrenzenden Kreise untersucht hat. Es zeigte sich, daß 50% der erbeuteten Vögel zu den besonders geschützten Vogelarten zählten. Es handelte sich um Feldlerche, Rauchschwalbe, Kohlmeise, Blaumeise, Zaunkönig, Steinschmätzer, Gartenrotschwanz, Dorngrasmücke, Fitislaubsänger, Wintergoldhähnchen, Bachstelze, Grünfink, Hänfling, Dompfaff, Buchfink, Rohrammer und Feldsperling.⁸⁾

In welcher Größenordnung man rechnen muß, geht aus einer Arbeit von G. W. Bradt hervor, der über 18 Monate hinweg alle Beutetiere, die eine zahme Katze zum Hause trug, registrierte: unter ihnen befanden sich 62 Vögel (durchschnittlich etwa 3,5 Exemplare pro Monat), die in diesem Fall nur 4% der Gesamtbeute ausmachten. Schon bei der Zugrundelegung dieses geringen Prozentsatzes kommt man in Anbetracht der überaus großen Zahl von freilaufenden Hauskatzen zu alljährlichen Vogelverlusten in Millionenhöhe, die mit den Verlusten durch die Vogelmorde in südlichen Ländern durchaus konkurrieren können.⁹⁾

Während die Katzen, die beim Streunen in Wald und Feld angetroffen werden, laut Jagdgesetz durch die jeweils Jagdberechtigten abgeschossen werden können (jährlich werden in der Bundesrepublik Deutschland etwa 250 000 bis 300 000 Katzen abgeschossen, und G. Heide mann hat im Jahre 1979 aufgrund dieser Zahl errechnet, daß bei einem Stop dieser Abschüsse eine ungeheure Vermehrung eintreten würde; schon im ersten Jahr würden ca. 1 1/2 Millionen junge Katzen geboren werden)¹⁰⁾, besteht in geschlossenen Ortschaften nach der Aufhebung des § 16 der Reichsnaturschutzverordnung von 1936 praktisch keine Möglichkeit mehr, gegen diese Tiere vorzugehen. Neueste Gerichtsurteile erlegen dem Grundstücksbesitzer, der zum Schutz der auf seinem Gebiet lebenden Vögel von seinem Verbotungsrecht Gebrauch machen will, um Katzen davon fernzuhalten, sogar eine Duldungspflicht auf und sprechen ihm das Recht ab, die Fernhaltung der Katze

(bzw. Katzen) durch ihren Besitzer zu verlangen, da die Vögel im Sinne des Gesetzes herrenlose Sachen und nicht Bestandteil des Grundstücks sind. Das Besitzrecht des Grundeigentümers wird nach der Auffassung der Gerichte nicht beeinträchtigt, wenn eine Katze auf dem Grundstück den Vögeln nachstellt.¹¹⁾ (Eine eingehendere Auseinandersetzung mit den diesbezüglichen Gerichtsurteilen findet sich in einem weiteren Aufsatz der Verfasserin mit dem Titel »Katzen in Nachbars Garten«.)

Es ist klar, daß eine Rechtsprechung, welche das freie Streunenlassen von Hauskatzen praktisch legitimiert, zu einer erheblichen Ausweitung des Problems führen muß. Dem einzelnen Bürger wird jede legale Möglichkeit verweigert, auf seinem Grund und Boden den dringend notwendigen Vogelschutz zu betreiben, denn alle sonst angegriffenen Schutzmaßnahmen können Schäden durch Katzen nicht wirklich verhindern. So käme höchstens die Anwendung des Notstandsrechts in Frage,¹²⁾ aber derartige Maßnahmen müßten sich zwangsläufig gegen die Katze selbst richten, was jedem echten Tierfreund schwerfallen würde. Schließlich ist nicht die Katze, die nur ihrem natürlichen Instinkt folgt, der schuldige Teil, sondern ihr Besitzer, der uneinsichtig und verantwortungslos handelt, indem er die Katze nicht genügend beaufsichtigt. Daß Katzen bei entsprechender Pflege auch im Haus oder in einer Wohnung gehalten werden können, ohne Schaden zu nehmen, ist durch eine ganze Reihe von verantwortungsbewußten Katzenhaltern längst unter Beweis gestellt worden.

Es erscheint angesichts der hier geschilderten Zustände höchste Zeit, daß der Gesetzgeber einschränkende Verordnungen zur Katzenhaltung erläßt, die nicht nur dem Schutz der Vögel dienen, sondern letztlich auch dem Schutz der Katzen selbst. Das Elend der unzähligen herrenlosen und ausgesetzten Katzen ist ebenso bekannt wie der Verkehrstod von mindestens 250 000 Exemplaren pro Jahr und das Verschwinden zahlloser Katzen, welche durch gewissenlose Häscher gefangen und an Versuchslaboratorien weitergegeben werden. Daß allen diesen Mißständen nur durch eine bessere Beaufsichtigung der Tiere begegnet werden kann, sollte endlich allgemein anerkannt werden. Eine solche nachdrücklich zu fordern, wäre eine Aufgabe für die Tierschutzvereine, welche stattdessen das Problem dadurch zu lösen versuchen, daß sie (weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit) verwilderte Hauskatzen in großer Zahl einfangen und zwecks Verhinderung weiteren Nachwuchses kastrieren, die Tiere anschließend aber ihrem Schicksal überlassen und sie zum Schaden unserer Vogelwelt und anderer Wildtierarten wieder aussetzen.

Es sei hier auch verwiesen auf Aussagen des amerikanischen Verhaltensforschers und Katzenexperten Michael W. Fox, der Leyhausens Forschungsergebnisse in seine eigenen Arbeiten einbezogen hat, ohne jedoch von diesem in den neuesten Auflagen seines Buches »Katzen - eine Verhaltenskunde« auch nur erwähnt zu werden, obwohl Fox' Buch »Versteh' deine Katze« in Amerika bereits im Jahre 1974, in deutscher Spra-

che 1976, erschienen ist.¹³⁾ Fox sagt dort: »Ökologisch gesehen, ist es heutzutage fast immer geradezu ein Verbrechen, eine Katze hinauszulassen, damit sie Vögel und andere freilebende Tiere tötet. Hunde- und Katzenbesitzer haben auch eine soziale Verpflichtung, ihre Tiere an der Leine zu führen oder sonstwie am Herumstreuen zu hindern. Frei umherstreunende Haustiere können zur Verbreitung von Krankheiten beitragen und haben einen nicht unbeträchtlichen Anteil an Autounfällen... Absolut verantwortungslos ist es auch, wenn manche Leute ihre Tiere frei herumlaufen und sich fortpflanzen lassen... Wie schon früher gesagt, ist eine sterilisierte oder kastrierte Hauskatze ein viel besserer Hausgenosse. Vielleicht sollte die Haltung fortpflanzungsfähiger Tiere überhaupt nur lizenzierten Züchtern erlaubt sein. Wie könnte man die Krise der überflüssigen Haustiere sonst lösen, wenn die meisten Leute sich weigern, auch die mit der Haltung eines Tieres heutzutage verbundene Verantwortung zu übernehmen? Vor zwanzig Jahren existierte das Problem nicht. Heute aber gibt es viel mehr Menschen und Haustiere, und wir können nicht umhin, uns diesen Gegenwartsproblemen zu stellen, statt sie damit beiseitezuziehen, daß sich schon jemand anders darum kümmern wird. Allzu viele Menschen drücken sich vor jeder Verantwortung, legen totale Gleichgültigkeit an den Tag und fühlen sich sozial zu nichts verpflichtet.« (a. a. O., S. 123 f.).

Um angesichts der geschilderten Situation zu einer praktikablen und mög-

lichst flexibel zu handhabenden Lösung zu kommen, wird vorgeschlagen, in § 22 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20.12.1976 Absatz 2 Punkt 2 die folgende Formulierung aufzunehmen:

Es ist verboten, ...Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Eier, Larven, Puppen oder sonstige Entwicklungsformen wegzunehmen, zu zerstören oder zu beschädigen, oder auch *Nachstellung, Fang, Verletzung, Tötung oder Beschädigung durch Haustiere aufgrund mangelnder Aufsicht zu begünstigen, ...*

Im einzelnen müßten die (sicher nicht ganz einfach zu handhabenden) Durchführungsbestimmungen in einer gesonderten Rechtsverordnung geregelt werden.

Quellennachweis

- 1) G. HEIDEMANN und G. VAUK: Zur Nahrungsökologie »wildernder« Hauskatzen. Zeitschrift für Säugetierkunde 35, 1970, S.185-196.
 - 2) G. HEIDEMANN: Weitere Untersuchungen zur Nahrungsökologie »wildernder« Hauskatzen. Zeitschrift für Säugetierkunde 38, 1973, S.216-224.
- H. ACHTERBERG und R. METZGER: Untersuchungen zur Ernährungsbiologie von Hauskatzen aus dem Kreis Haldensleben und dem Stadtkreis Magdeburg. Jahresschrift des Kreismuseums Haldensleben Band 19, 1978, S.69-78.

H. SPITTLER: Untersuchungen zur Nahrungsbiologie streunender Hauskatzen. Zeitschrift für Jagdwissenschaft Band 24, 1978/79, S.34-44.

P. BORKENHAGEN: Zur Nahrungsökologie streunender Hauskatzen aus dem Stadtgebiet Kiel. Zeitschrift für Säugetierkunde 44, 1979, S. 375-383.

- 3) G. HEIDEMANN: Die Katze läßt das Mäusen nicht. Mitteilungen des DBV, Landesverband Schleswig-Holstein 1973, S. 22.
- 4) Zeitschrift »Das Tier« Nr. 12, 1980, S. 6.
- 5) Zeitschrift »Natur« 9, 1981, S. 37.
- 6) Bergedorfer Zeitung 26.9.1983.
- 7) Westfälische Nachrichten 8.12.1978.
- 8) P. BORKENHAGEN: Von Hauskatzen eingetragene Beute. Zeitschrift für Jagdwissenschaft Band 24, 1978/79, S.27-33.
- 9) G. W. BRADT: Farm Cat as Predator. Michigan Conservation 18, 1949, S. 332-342.
- 10) G. HEIDEMANN: Zur Frage der Dezimierung streunender Hauskatzen. Du und das Tier, Archiv für Tierschutz 4, 1974, S.95.
- 11) Urteil des 20. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Köln vom 17. 9.1982, Az 20 U 44/82.
- Berufungsurteil der 4.Zivilkammer des Landgerichts Augsburg vom 24.8.1984, Az 4 S 2099/84.
- Berufungsurteil des Landgerichts Konstanz vom 28.6.1985, Az 1 S 55/85.
- 12) Vgl. A. LORZ: Notrechte zugunsten von Tieren. Natur und Recht 1, 1983, S.13-17.
- 13) Dr. M. W. FOX: Verstehe deine Katze - Verhaltensweisen, 2.Auflage, Albert Müller Verlag, AG, Rüschlikon-Zürich 1976. Titel des amerikanischen Originals: Understanding your Cat; erschienen bei Coward, McCann & Geoghegan, Inc., New York 1974.

Gisela Hofmann

Katzen in Nachbars Garten

Zur Problematik einiger Urteile in Nachbarschaftsstreitigkeiten um streunende Katzen

In der letzten Zeit sind von verschiedenen bundesdeutschen Gerichten Urteile zu dem genannten Problembereich gefällt worden, die darauf hindeuten, daß die betreffenden Richter in Unkenntnis der heute tatsächlich bestehenden Situation und ohne ausreichendes Wissen um die sachlichen Hintergründe entschieden haben. Es ist das Anliegen dieses Beitrags, bisher offenbar nicht oder nicht allgemein bekannte Fakten darzustellen.

Bis vor wenigen Jahren galt in der Bundesrepublik der § 16 der Reichsnaturschutzverordnung von 1936, der es Grundstückseigentümern gestattete, zum Schutz der wildlebenden Tiere während der Zeit vom 15. März bis zum 15. August jedes Jahres und im Winter, wenn der Schnee den Boden bedeckt, fremde unbeaufsichtigte Katzen in Gärten, Parkanlagen, Friedhöfen usw. unversehrt einzufangen. Der Fang war der zuständigen Ordnungsbehörde zu melden. Unter gewissen Bedingungen konnte diese die eingefangenen Katzen »unschädlich« machen. Dieser Paragraph ist durch das Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.1976 und die darauf basierenden Landesgesetze ersatzlos gestrichen worden; lediglich im Stadtstaat Hamburg (und in Berlin) existiert noch eine vergleichbare Regelung. Trotz rechtzeitig an sie herangetragenem Warnungen haben die zuständigen Stellen in

Verkennung der Situation damit eine Entscheidung getroffen, deren Folgen heute sichtbar werden.

Seit den 50er Jahren hat sich die Zahl der Hauskatzen in der Bundesrepublik mindestens verdreifacht und ist in den letzten Jahren geradezu sprunghaft angewachsen; sie dürfte heute bei etwa 4,5 Millionen liegen. Durch das Fehlen jeglicher Haltungsbeschränkungen und Auflagen (keine Registrierung, keine Steuer, keine Rechtsvorschriften) gilt die Hauskatze als *das* »pflegeleichte« Haustier schlechthin.

Parallel zu dieser Entwicklung haben sich die Lebensbedingungen für Menschen und Tiere im gleichen Zeitraum drastisch verändert. Die Besiedlungsdichte hat stark zugenommen, die Städte und Ortschaften haben sich immer weiter in bis dahin den freilebenden Tieren vorbehaltenes Gebiet ausgedehnt. Die verschiedensten Faktoren haben zu einer starker Gefährdung unserer heimischen Tierwelt geführt; fast alle Singvögel und viele andere Tierarten, die auch zu den Beutetieren von Katzen gehören (Fledermäuse, Frösche, Eidechsen, Libellen u.a.) mußten unter besonderen Schutz gestellt werden; selbst die Feldmäuse sind heute schon vom Aussterben bedroht. Die »Roten Listen« sind ein bekanntes Faktum. (Um Mißverständnissen vorzubeugen: Es wird hier *nicht* behauptet, daß die Ge-

fährdung dieser Tierarten durch die Katzen *verursacht* worden wäre!)

In Wald und Feld können streunende Katzen zur Vermeidung übermäßiger Schäden nach den jeweiligen Jagdgesetzen abgeschossen werden, wenn sie sich weiter als 200 bis 300 Meter vom nächsten Haus entfernen. Pro Jahr erlegen die Jäger in der Bundesrepublik ca. 250000 bis 300000 Exemplare.

Ganz anders sieht es in geschlossenen Ortschaften aus. Nach der Aufhebung des § 16 der Naturschutzverordnung gibt es keinerlei Rechtsgrundlagen mehr, um gegen die ständig wachsende Zahl streunender Katzen vorzugehen. Nicht nur dem einzelnen Bürger, sondern weitgehend auch den Behörden sind die Hände gebunden. Die Folgen dieses Zustandes zeigen sich jetzt deutlich: In vielen Großstädten gibt es bereits eine regelrechte Katzenplage durch Tausende von herrenlosen Tieren (in München 3000¹⁾, in Lübeck 2000²⁾), ohne daß sich dagegen wirkungsvoll einschreiten ließe. Die örtlichen Tierschutzvereine geben Unsummen aus, um die Tiere durch Fütterung vor dem Verhungern zu bewahren. Überall herrscht großes Elend unter den Katzen: Sie werden zu Tausenden überfahren, ausgesetzt, oft brutal gequält. Die »Gunst der Stunde« wird auch zunehmend von Tierhändlern genutzt, welche die Tiere einfangen und sie an Versuchs-

laboratorien verkaufen. Trotzdem quellen alle Tierheime über von verstoßenen Katzen; aufgefundene Katzen werden im auffälligen Gegensatz zu Hunden von ihren Besitzern in den seltensten Fällen dort wieder abgeholt. Zeitweilig muß wegen Überfüllung der Heime ein Aufnahmestop verhängt werden. (Nach Schätzungen des Deutschen Tierschutzbundes wurden im Jahre 1985 bundesweit über 360000 Katzen von ihren Besitzern abgeschoben.³⁾ Deshalb hat man vielerorts die Konsequenz gezogen, streunende Katzen einzufangen und sie unfruchtbar zu machen, um wenigstens der weiteren Vermehrung vorzubeugen. Anschließend setzt man sie in großer Zahl wieder aus. Dieses aus der Sicht des Tierschützers recht zweifelhaftes Vorgehen bedeutet aber auch für die im Folgenden dargestellten Probleme keine Lösung, zumal durch uneinsichtige Katzenhalter ständig für neuen Nachwuchs gesorgt wird.

Ausgerechnet in dieser Situation gehen die Gerichte dazu über, bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Nachbarn dem Katzenhalter ein »Recht« auf freies Laufenlassen seines Tieres zu bescheinigen und dem klagenden Nachbarn eine Duldungspflicht im Hinblick auf das nachbarliche Gemeinschaftsverhältnis aufzuerlegen.

Bis vor kurzem bestand für den Bürger noch die Möglichkeit, aufgrund von § 1004 BGB auf Unterlassung zu klagen, wenn er auf seinem Grundstück von der Katze seines Nachbarn belästigt wurde. Der Kommentar zum Nachbarrecht von Walter Dehner (6. Auflage, 1982, § 16 II 3) schließt die Anwendung des § 906 Abs. 1 BGB (Einwirkungen von Nachbargrundstück, die hingenommen werden müssen) auf Katzen ausdrücklich aus.⁴⁾ Das aufsehenerregende »Bubu-Urteil« des Passauer Amtsgerichts vom 9.3.1983 (Az 11 C 708/82) war noch von dieser Rechtsgrundlage ausgegangen. Das Oberlandesgericht Köln erkannte zwar das grundsätzlich gegebene Verbotungsrecht des Grundeigentümers an, schränkte es aber insoweit ein, daß mit Rücksicht auf das nachbarrechtliche Gemeinschaftsverhältnis die Haltung einer Katze geduldet werden muß (Az 20 U 44/82).

Die seither ergangenen Urteile negieren dieses Verbotungsrecht in zunehmendem Maße. Nach der Auffassung des Amtsgerichts Mannheim (Urteil vom 15.3.1984, Az 9 C/84) ist durch das Eindringen von Hauskatzen in andere Grundstücke das Tatbestandsmerkmal der Beeinträchtigung fremder Grundstücke selbst dann nicht erfüllt, wenn die Katze dort gelegentlich Exkremente ausscheidet. Auch ein Eindringen der Katze durch den Garten in Wohnräume muß in Kauf genommen werden. Das Amtsgericht Augsburg (Urteil vom 26.4.1984, Az 3 C 5858/83) bezeichnete zwar den wiederholten längeren Aufenthalt einer Katze auf dem Grundstück und im Schlafzimmer des Klägers als Besitzstörung (hier wurde auch darauf hingewiesen, daß der Aufenthalt der Katze im Schlafzimmer aus hygienischen Gründen nicht hinzunehmen sei), aber dieses Urteil wurde in der Berufungsinstanz vom Landgericht Augsburg aufgehoben (24.8.1984, Az 4 S 2099/84). Ein zweimaliger Besuch der Katze im Schlafzimmer innerhalb mehrerer Monate wird hier

nicht als Besitzstörung angesehen. Die vom Grundstücksbesitzer ebenfalls vorgebrachte Klage, die Katze des Nachbarn belauere an seiner Vogeltränke die Vögel, wurde mit der Begründung zurückgewiesen, der Kläger habe an freilebenden Vögeln keinen Besitz.*)

In einem Verfügungsverfahren des Amtsgerichts Gemünden (Urteil vom 4.7.1984, Az C 527/84) wird die Klage eines Gartenbesitzers, in dessen Gemüsebeeten die drei Katzen einer Nachbarin u.a. ihren Kot ablegten, als unbegründet zurückgewiesen. Es heißt hier wörtlich: »Objektiv betrachtet entspricht es aber allgemeiner Meinung, daß von Hauskatzen ausgehende Beeinträchtigungen allenfalls als geringfügig zu bezeichnen sind.«

Das Amtsgericht Nürnberg weist durch Urteil vom 16.10.1984 (Az 19 C 4294/84) die Klage eines Reihenhauseigentümers zurück, in dessen Garten die vier Katzen eines Nachbarn immer wieder ihren Kot verscharrten; sie drangen auch öfter durch geöffnete Fenster in das Haus des Klägers ein. Unter Berufung auf das oben genannte Urteil des Landgerichts Augsburg war das Gericht der Meinung, daß der Kläger die sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen zu dulden hätte. In der Begründung wird auch die Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln erwähnt, jedoch die dort vollzogene Einschränkung der Duldungspflicht auf eine Katze nicht übernommen. Das Amtsgericht Diez erklärte allerdings in einem Urteil vom 19.10.1984 die von 17 (!) Katzen ausgehende Störung auf dem Grundstück eines Nachbarn für unzumutbar (Az 3 C 440/84).

In einem Urteil des Amtsgerichts Bonn vom 24.7.1985 (Az 11 C 463/84) wird die Klage eines Grundstücksbesitzers gegen die Nachbarn, deren Katze häufig seinen Garten betritt und auch durch offene Fenster und Türen ins Haus eindringt, ebenfalls abgewiesen. In der Begründung heißt es: »Maßgebend für die Bewertung einer solchen Beeinträchtigung ist nicht das subjektive, evtl. überspitzte Empfinden eines Gestörten, sondern das eines normalen Durchschnittsbürgers.«

Schließlich hat in jüngster Zeit das Amtsgericht Überlingen am Bodensee ein Urteil gefällt (Az 1 C 418/84 vom 21.2.1985), das in der 2. Instanz vom Landgericht Konstanz bestätigt wurde (28.6.1985, Az 1 S 55/85). Hier wird die Klage eines Grundstücksbesitzers zurückgewiesen, in dessen Garten die Katze des Nachbarn eine ständige Bedrohung für Vögel und andere Kleintiere (Eidechsen!) darstellte, Fische aus dem Teich holte usw. Zum einen war nicht eindeutig nachzuweisen, daß die Fisch- und Vogelmorde tatsächlich gerade durch die Katze dieses Nachbarn begangen worden waren, zum anderen wird in dem Urteil auf die im Grundgesetz festgelegte Sozialbindung des Ei-

gentums hingewiesen. Die »bei vernünftiger Betrachtungsweise als geringfügig zu bewertenden Beeinträchtigungen« müßten vom Grundstückseigentümer »als Ausdruck des sozialen Eingebundenseins seines Eigentums und der Rücksichtnahme auf die Belange seiner Grundstücksnachbarn« als zumutbar hingenommen werden. Es entspreche der Natur einer Katze, sich nicht an Grundstücksgrenzen zu halten und auch Vögeln sowie anderen Kleintieren nachzustellen.

Festzuhalten bleibt: In diesen Urteilen werden weder Verunreinigungen von Gärten (sogar Gemüsebeeten!) noch das Eindringen in Wohnräume (Schlafzimmer!) als Störung anerkannt. Auch der Aspekt des Schutzes von Vögeln, Fischen und anderen wildlebenden Tierarten vor dem Zugriff von Katzen zählt nicht. Über allem steht die Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf den Nachbarn, der seine Katzen, da es »ortsüblich« ist, uneingeschränkt frei laufen lassen kann. Ein Einsperren der Tiere im Hause wird als unzumutbar angesehen.

Völlig unberücksichtigt bleiben hier die im Folgenden aufgeführten, offenbar weithin unbekanntesten Fakten:

A. Gesundheitliche Gefährdung von Menschen durch streunende Katzen

1. *Tollwut*: Streunende Katzen stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen Wildtieren und Menschen dar und sind dementsprechend beteiligt an der Übertragung der Tollwut, die in Europa im Jahre 1983 um 5,5% zugenommen hat. (Neuere Zahlen liegen offenbar noch nicht vor.) Insgesamt wurden 1983 mehr als 23600 tollwütige Tiere registriert. Knapp 32% wurden aus der Bundesrepublik gemeldet.⁵⁾ Der Anteil der Katzen belief sich auf 4,3% (das wären für ganz Europa immerhin rund 1000 Fälle, für die Bundesrepublik Deutschland etwa 325). Von den Katzen, die frei umherlaufen, erhält nur ein Bruchteil eine regelmäßige vorbeugende Schutzimpfung. Bei den nach Kastration ausgesetzten verwilderten Individuen ist eine derartige Impfung überhaupt nicht möglich, so daß die Infektionsgefahr für den Menschen durch diese Maßnahme nicht gerade geringer wird. Im Sommer 1985 mußte mehrfach über die Medien nach Menschen gefahndet werden, die an verschiedenen Orten mit einer später als tollwütig erkannten Katze Kontakt gehabt hatten und sich dringend in ärztliche Behandlung begeben mußten.⁶⁾

2. *Wurmerkrankungen*: Groß angelegte Untersuchungsreihen haben ergeben, daß in 20% der untersuchten Proben von Katzenkot ein Befall mit Spulwürmern nachzuweisen war, etwa doppelt so häufig wie bei Hunden.⁷⁾ (Die Zahlen beziehen sich auf die Zeit bis 1983 und betreffen speziell die Bundesrepublik Deutschland.) Ebenso wie einige andere, seltener auftretende Wurmarten bei Hund und Katze stellen sie auch für den Menschen eine Gefährdung dar, ganz besonders für Kinder. Während der Hundekot im allgemeinen sichtbar bleibt und daher relativ einfach beseitigt werden kann, pflegen Katzen ihre Exkremente bekanntlich zu vergraben, mit besonderer Vorliebe, wo vorhanden, in Kindersandkisten. Die mit dem Kot ausgeschiedenen Eier vermögen in Gar-

*) Die Begründungen dieses Urteils wurden inzwischen auch von einem bekannten Rechtswissenschaftler als juristisch »fragwürdig« bezeichnet; sie dürfen nach seiner Meinung »nicht Schule machen«. (Prof. Dr. A. Dieckmann, Freiburg: Fragwürdige Begründungen im Streit um Katzen in Nachbarns Garten. Neue Juristische Wochenschrift 39, 1985, S. 2311-2313)

tenerde und im Sand von Spielplätzen jahrelang lebens- und infektiösfähig zu bleiben; die Infektion des Menschen erfolgt durch zufällige orale Aufnahme. Im Jahre 1984 wurden in München bei Untersuchungen von Sandproben auf 160 öffentlichen und privaten Sandkästen in 61 Fällen Spulwurmeier, in 7 Fällen Bandwurmeier gefunden, also 38% der Fälle.⁹⁾ Mithin ist mehr als jede dritte Sandkiste in München als verseucht anzusehen! (Vgl. oben: 3000 herrenlos umherstreunende Katzen in München!) Man kann mit einiger Sicherheit davon ausgehen, daß sich auch in von Katzen aufgesuchten Gärten ähnliche Ergebnisse finden ließen, denn längst nicht alle Katzenhalter unterziehen ihre Tiere regelmäßigen Wurmkuren, die im Abstand von höchstens drei Monaten erforderlich wären, um die Folgen ständiger Neuinfektion im Freien einigermaßen ausschließen zu können. (Bei verwilderten Katzen ist eine Kontrolle überhaupt nicht möglich.)

Die Wurmeier befinden sich übrigens nicht nur im Kot der Katzen, sondern sie bleiben auch auf dem Fell der Tiere kleben. Somit kann eine streunende Katze auch bei einem kurzen Besuch in einem fremden Wohnraum (Schlafzimmer!) dort Eier hinterlassen, ohne daß sie vom menschlichen Auge gesehen werden können.

3. *Toxoplasmosis*: Man weiß erst seit dem Ende der 60er Jahre, daß nicht etwa der früher verdächtige Hund, sondern die Katze mit ihrem Kot die Erreger der Toxoplasmosis ausscheiden kann. Sie werden erst nach 2-4 Tagen infektiös und können daher im Hause bei täglicher sorgfältiger Reinigung des »Katzenklos« ihre Wirksamkeit nicht entfalten. In feuchtem Milieu (Gartenerde, Sand) finden sie dagegen ideale Entwicklungsbedingungen und bleiben über Jahre hinweg infektionstüchtig. Untersuchungen haben ergeben, daß heute in der Bundesrepublik etwa 2% Katzenkotproben mit Oozysten von *Toxoplasma gondii* infiziert sind.⁹⁾ Das erscheint wenig, wenn man aber bedenkt, daß 74% der Katzen im Laufe ihres Lebens eine Infektion mit *Toxoplasma gondii* durchmachen (durch spezielle Tests im Serum nachweisbar), daß eine frisch infizierte Katze täglich bis zu 20 Millionen Oozysten ausscheidet und daß diese außerordentlich langlebig sind, ist das sehr viel, zumal die Oozysten durch Regenwürmer, Schnecken und Insekten weiterverbreitet werden. Bei der Gartenarbeit besteht ein besonders hohes Risiko einer Schmierinfektion, und es gibt keinen sicheren Schutz davor.¹⁰⁾ Auch bei Sport und Spiel auf Rasenflächen sind Infektionen möglich und ganz besonders natürlich wiederum in Sandkisten. Daß schwangere Frauen eine Erstinfektion unbedingt vermeiden müssen, um nicht erhebliche Gefahren für das ungeborene Kind zu riskieren, ist bekannt, weniger dagegen, daß bei einer Infektion von Kindern und Jugendlichen meist das Zentralnervensystem betroffen wird und es zu schweren Gehirnerkrankungen kommen kann.

Eine Impfung gegen die Toxoplasmosis ist bei Katzen nicht möglich, und die Wahrscheinlichkeit, daß sie sich im Freien früher oder später infizieren, ist sehr groß (s. o.). Eine erfolgte Infektion

verläuft meist symptomlos, so daß sie auch nicht so rechtzeitig zu erkennen ist, daß noch Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden könnten (Einsperren des Tieres). Ein sicherer Schutz der Katze vor einer Infektion besteht lediglich darin, daß sie im Hause bleibt; allerdings darf sie nicht mit rohem Schweinefleisch gefüttert werden, da auch dieses verseucht sein kann.

Fazit: Überall in der Bundesrepublik werden heute mit Recht Initiativen ergriffen gegen das Überhandnehmen von Hundekot in unseren Städten und Siedlungen. Ab 1.9.1985 müssen z.B. in Frankfurt alle Hundebesitzer, die ein von ihrem Vierbeiner auf dem Bürgersteig hinterlassenes Häufchen nicht umgehend selbst beseitigen, mit einem Bußgeld von 20 DM rechnen, nachdem bereits Monate vorher sämtliche Kinderspielplätze und zwei Parkanlagen, die als »Spielparke« gelten, für Hunde gesperrt worden waren.¹¹⁾ Den Haltern von Katzen, deren Kot zwar meist nicht sichtbar, aber ebenfalls gesundheitsgefährdend ist, beschneiden die Gerichte dagegen ein uneingeschränktes Recht zum freien Auslauf; sie erlegen Grundstücksbesitzern darüber hinaus auch noch eine Duldungspflicht für die Tiere auf, was im Hinblick auf fremde Hunde wohl kaum denkbar wäre. Es drängt sich hier die Frage auf, ob unter diesen Bedingungen eine solche Duldungspflicht für fremde Hauskatzen auf dem eigenen Grundstück gegen den Willen des Besitzers überhaupt vereinbar ist mit Artikel 2 des Grundgesetzes (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit). Dem Grundstücksbesitzer wird hier eine freie Entscheidung verwehrt, ob er die durch freilaufende Katzen gegebenen gesundheitlichen Risiken auf sich nehmen will oder nicht, während er z.B. die im Hinblick auf eine Toxoplasma-Infektion mögliche zweite Ansteckungsquelle (Genuß von rohem Schweinefleisch) durch einen entsprechenden Willensakt ohne weiteres meiden kann. Wenn es bei einer Toxoplasma-Infektion beim Erwachsenen auch relativ selten zu subjektiv und objektiv faßbaren Krankheitssymptomen kommt (uncharakteristische Verläufe werden vom Arzt oft gar nicht oder erst sehr spät erkannt), so ist doch die Möglichkeit einer schweren Erkrankung niemals auszuschließen. Gefährlich ist es vor allem dann, wenn bei einer bestehenden latenten Infektion immunsuppressive Medikamente in hoher Dosis verabreicht werden: in solchen Fällen ist die Sterblichkeitsquote sehr hoch.¹²⁾ Das Wissen um diese Zusammenhänge ist auf jeden Fall so ekelhaft, daß die Freude an der Nutzung des eigenen Gartens ganz erheblich beeinträchtigt werden kann, wenn dort fremde Katzen geduldet werden müssen.

B. Gefährdung von bedrohten Tierarten durch streunende Katzen

(Vgl. hierzu auch den Artikel »Zum Verhältnis von Katzenhaltung und Vogelschutz« von der gleichen Verfasserin)

1. Die Behauptung, daß Katzen überwiegend Mäusefänger sind und andere Tierarten nur in verschwindend geringem Maße fangen, muß aufgrund neuerer Untersuchungen modifiziert werden. Sie trifft nur unter der Voraussetzung zu, daß ein »normales Angebot« an

möglichen Beuteobjekten besteht. Wenn die Nager in nicht ausreichender Menge vorhanden sind oder sogar völlig fehlen, weicht die Katze auf andere Beutetiere aus, um ihren Jagdtrieb zu befriedigen. Dies ist in besonderem Maße in Gärten der Fall, zumal dort heute meist eine Überpopulation von Katzen besteht.

2. Die bisherigen Mageninhaltsanalysen an streunenden Katzen, die relativ geringe Anteile an Vogelbeute zeigten, waren zu global gesehen. Schlüsselte man sie auf nach dem jeweiligen Lebensraum der Katze, ergibt sich eine Schwankungsbreite von 2% bis zu 56% Vogelanteilen in der Beute. Die höchsten Prozentzahlen sind im locker bebauten städtischen Bereich zu verzeichnen. Aber auch dann, wenn tatsächlich nur geringe Anteile zu finden sind, kann das in Anbetracht der überaus großen Zahl frei laufender Hauskatzen jährliche Verluste in Millionen Höhe für die Vogelwelt bedeuten.

3. Die weit verbreitete Behauptung, daß Katzen nur alte, schwache und kranke Vögel erwischen könnten, trifft nicht zu. Alljährlich werden unzählige gesunde, aber noch nicht voll flugfähige Jungvögel von Katzen getötet. Manchmal werden ganze Gelege auf einmal vernichtet, mitunter auch Elterntiere umgebracht, wodurch die ganze Brut zum Tode verurteilt ist.

4. Katzen fangen keineswegs nur die weit verbreiteten und nicht unter besonderem Artenschutz stehenden Spatzen und Amseln. Bereits im Jahre 1978 ergab eine Untersuchung der von Katzen eingetragenen Beute,¹³⁾ daß gut die Hälfte der gefangenen Vögel zu solchen Arten zählte, die nach der Bundesartenschutzverordnung vom 25.8.1980 unter besonderen Schutz gestellt worden sind. [Das bedeutet, daß es verboten ist, ihnen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Eier und andere Entwicklungsformen wegzunehmen, zu zerstören oder zu beschädigen, (vgl. § 22 BNatSchG)]. Eine Untersuchung über den äußerst gefährdeten Eisvogel aus dem Jahre 1984¹⁴⁾ hebt hervor, daß die Hauskatze einer seiner verbreitetsten Räuber ist. Eine andere Untersuchung über Zug, Wiederfunde, Alter und Verluste beim Zaunkönig ergab, daß bei 18% der registrierten Todesfälle »Fang durch Katze« die Todesursache war.¹⁵⁾

5. Viele Menschen, vor allem an den Rändern von Ortschaften, bemühen sich heute darum, ihre Gärten so naturnah anzulegen, daß sie Ersatzlebensräume mit Nistmöglichkeiten auch für stark gefährdete Vögel und andere Tierarten bieten. Diese Bemühungen werden zu nichte gemacht durch die Tatsache, daß es keine Möglichkeit gibt, Katzen wirksam davon fernzuhalten. Alle sonst zum Schutz von Vögeln vor Katzen angepriesenen Methoden (z.B. Anbringen von Stachelringen an Bäumen u.ä.) können den Schaden nicht wirklich abwenden, vor allem nicht bei Bodenbrütern und noch nicht genügend flugtüchtigen Jungvögeln. Die Gärten können somit zu Todesfallen für die dorthin gelockten Vögel werden.

6. Allein die ständige Anwesenheit einer Katze im Garten verursacht während der Brutperiode eine Streßsituation für die Elterntiere, welche den Bruterfolg erheblich beeinträchtigen kann.

7. Durch das Ausufern der Städte in bis dahin unbesiedeltes Gebiet können frei umherstreunende Hauskatzen bis in die letzten Refugien auch sehr stark gefährdeter Vogelarten, die in die »Roten Listen« aufgenommen werden mußten (z. B. Neuntöter, Gartenrotschwanz, Wendehals, Dorngrasmücke u. a.), vordringen. So werden z. B. in Baden-Württemberg nahezu alle Naturschutzgebiete (auch diejenigen, die ausdrücklich als Vogelschutzgebiete ausgewiesen sind) von streunenden Hauskatzen aufgesucht, die dort ganz beträchtliche Schäden verursachen.¹⁶⁾

8. Streunende Katzen bedrohen auch andere gefährdete Tierarten, z. B. Fledermäuse, Frösche, Eidechsen, Libellen usw. So mußte z. B. in Bad Segeberg im Jahre 1983 durch die untere Landschaftspflegebehörde eine Anordnung erlassen werden, daß das Gebiet um die Kalkberghöhlen ganzjährig von Katzen freizuhalten ist. Von den etwa 300 dort überwinterten Fledermäusen waren innerhalb eines Jahres 60 (ein Fünftel) durch Katzen getötet worden.¹⁷⁾ Im Herbst 1985 brachten die Zählungen ein Rekordergebnis; der Bestand an Fledermäusen hat wieder merklich zugenommen, nachdem die Verluste durch Hauskatzen weitgehend ausgeschaltet wurden.¹⁸⁾

Fazit: Der Schutz der bedrohten Tierwelt ist heute nicht mehr Sache einiger mehr oder weniger verschrobener Sonderlinge mit dem »überspitzten Empfinden eines Gestörten«. Es handelt sich vielmehr bei diesen Menschen um denkende und verantwortungsbewußte Mitbürger. Natur- und Umweltschutz geht heute alle an, und auch die Halter von Hauskatzen dürfen sich dieser Aufgabe nicht länger entziehen. Wenn also in Rechtsstreitigkeiten um von Katzen angerichtete Schäden von nachbarlicher Rücksichtnahme die Rede ist, so muß diese Forderung doch wohl vor allem für denjenigen gelten, dessen Haustier die Schäden verursacht.

C. Verkehrsgefährdung durch streunende Katzen

Ebenso wie durch unbeaufsichtigte Hunde werden auch durch streunende Katzen Verkehrsunfälle verursacht. Alljährlich werden auf den Straßen der Bundesrepublik 250 000 bis 300 000 Katzen überfahren; in jedem dieser Fälle ist eine potentielle Unfallgefahr gegeben. Der dadurch evtl. geschädigte Verkehrsteilnehmer bekommt von den Kfz-Versicherungsgesellschaften keinen Schutz bei Unfällen mit »Luxustieren«, sofern er nicht eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen hat. Sonst ist er darauf angewiesen, sich an den Halter des Tieres zu wenden.¹⁹⁾ Dies ist bei Katzen aufgrund der fehlenden Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht fast immer aussichtslos. Ein Katzenhalter kann sich auch bei tatsächlich eingetretenen Schadensfällen meist mit Leichtigkeit seiner Verantwortung entziehen. Soll dieser Zustand durch Gerichtsurteile zugunsten des freien Auslaufs der Katzen auch noch begünstigt werden? Das wäre um so unverständlicher, als die Tendenz in der heutigen Rechtsprechung dahin geht, Hunde und Katzen nicht mehr als »Sache« anzusehen, sondern ihnen als dem Menschen nahestehenden lebenden Wesen einen individuellen Wert beizu-

messen, der den Tierhalter u. U. zu erheblichen Ersatzansprüchen berechtigt, wenn sein Tier zu Schaden gekommen ist. Allein das macht im Grunde eine Verpflichtung zur Aufsichtsführung unumgänglich.

D. Eine Beaufsichtigung von Katzen muß zumutbar sein

Die in einigen der oben genannten Urteile zum Ausdruck kommende Ansicht, die Forderung, Katzen im Hause zu halten, sei unzumutbar, ist so nicht überzeugend.

1. Diese Art der Katzenhaltung wird von einer ganzen Anzahl verantwortungsbewußter Tierfreunde, die ihre Katzen vor Infektionen, Vergiftungen, Unfällen im Freien und »Kidnapping« bewahren wollen und gleichzeitig Schäden durch sie verhindern möchten, bereits seit längerer Zeit durchaus erfolgreich praktiziert.

2. Trotz der im Tierschutzgesetz erhobenen Forderung nach artgemäßer Haltung eines Haustiers ist keineswegs einzusehen, warum das nur bei uneingeschränkter Freizügigkeit möglich sein soll. Schließlich hat die Katze ja auch im Hause volle Bewegungsfreiheit, was man von sehr vielen anderen Haustierarten heute keineswegs mehr behaupten kann. Man braucht dabei nicht einmal gleich an enge Kälbermastboxen oder Legebatterien zu denken.

Auf jeden Fall gibt es heute außer der Katze kein anderes Haustier mehr, das ein Leben in völliger Ungebundenheit führen könnte.

3. Nach dem Grundgesetz endet sogar beim Menschen das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit dort, wo die Rechte anderer verletzt werden. Auch er muß sich Beschränkungen seiner Freiheit gefallen lassen, wenn er zur Gefahr für die Allgemeinheit wird (Quarantäne bei Infektionskrankheiten, Sicherungsverwahrung bei Allgemeingefährlichkeit, Betretungsverbot von Naturschutzgebieten). Eine solche Regelung muß also auch für ein Tier möglich sein.

4. Das Argument, das freie Laufenlassen von Katzen sei zum Zwecke der Schädlingsbekämpfung unbedingt notwendig, und es müßten daher gewisse Nachteile der freien Katzenhaltung in Kauf genommen werden, trifft mit Sicherheit nur für einen Teil der Katzen zu, vor allem im ländlichen Lebensraum. Die im städtischen Bereich gehaltenen Katzen haben heute kaum noch eine Nutzfunktion und werden weit- aus überwiegend als sogenannte »Heimtiere« lediglich zur Freude ihrer Besitzer gehalten, können also auch nicht mehr die Privilegien eines Nutztiers beanspruchen. Wenn der eine oder andere Katzenbesitzer sie tatsächlich zum Mäusefang einsetzen will (z. B. gegen Wühlmäuse im Garten), hat er immer noch die Möglichkeit, innerhalb seiner Grundstückseinfriedigung einen elektrischen »Weidezaun« anzulegen, um ein Übergreifen seiner Katze auf Nachbargrundstücke zu unterbinden. Diese Empfehlung wurde bereits vor Jahren in einem Buch über Katzenhaltung gegeben.²⁰⁾

Es sei hier auch noch auf die Ausführungen des bekannten Rechtskommentators Dr. Albert Lorz (Vizepräsident des

Bayerischen Obersten Landesgerichts a. D.) verwiesen, der sich eingehend mit dem juristischen Problem »Katzen und Vögel« auseinandergesetzt hat.²¹⁾ Er sagt im letzten Abschnitt: »Das Problem »Katzen und Vögel« ist von eminenter Aktualität... Es geht um den notwendigen und möglichen Ausgleich zwischen Katzenhaltung und Vogelschutz. Ein solcher war in § 16 NatSchVO gefunden worden, mag er gleich nicht der denkbar beste gewesen sein. Mit dem Wegfall dieser Vorschrift in den meisten Ländern ist eine wenig erfreuliche Rechtslage entstanden... Heute... mangelt es an Rechtsklarheit und Rechtssicherheit... Was kann und soll geschehen?... Es kann doch nur darum gehen, dem schädlichen Auslauf von Katzen entgegenzuwirken... Man kann entweder nach dem Vorbild von § 16 NatSchVO dem Grundstücksbesitzer gewisse, mit Pflichten verbundene Befugnisse einräumen. Hält man eine solche Regelung ernsthaft für »nicht praktikabel« (...), dann bleibt die Möglichkeit, dem Katzenhalter ein bestimmtes Verhalten (Einschränkung des freien Auslaufs der Katze und ihre Beaufsichtigung) vorzuschreiben. Sollten dabei im Einzelfall einer Katze zeitweilig »Leiden« zugefügt werden, so geschieht das jedenfalls nicht ohne vernünftigen Grund (§ 1 TierSchG). Im übrigen braucht ja niemand eine Katze zu halten, und er muß, wenn er das tut, bedenken, daß es auch andere Tiere (und Tierfreunde) gibt. ... Eine Bußgeldandrohung für Zuwiderhandlungen wäre unerlässlich. Eile tut not. Die im Gang befindliche Novellierung des Artenschutzrechts müßte die exzeptionelle Aussicht einer Neuregelung bieten!«

Vorschläge für eine kontrollierte Katzenhaltung

1. Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung aller Katzen.
2. Volles Auslaufverbot in der Zeit vom 15. März bis 15. August (Fortpflanzungsperiode für wildelebende Tiere). Ausnahme: Anerkannte landwirtschaftliche und ähnliche Betriebe.
3. In der übrigen Zeit des Jahres (in Anlehnung an die Hamburger Regelung) Auslaufverbot zwischen Sonnenaufgang und Sonnenaufgang. Ausnahme: anerkannte landwirtschaftliche und ähnliche Betriebe.
4. Während der genannten Sperrzeiten dürfen auf öffentlichen und privaten Grundstücken streunende Katzen unversehrt eingefangen werden. Der Fang ist der zuständigen Behörde zu melden. Nicht gekennzeichnete Katzen werden sofort von Amts wegen untergebracht, gekennzeichnete Katzen unter Verhängung eines Bußgeldes ihren Besitzern zurückgegeben mit Androhung eines spürbar erhöhten Bußgeldes für den Wiederholungsfall. Beim dritten Einfangen werden auch gekennzeichnete Katzen einbehalten.
5. Die Aussetzung von Katzen wird untersagt.
6. Die Bestimmungen der Landesjagdgesetze im Hinblick auf streunende Katzen bleiben von diesen Regelungen unberührt.
7. Verstärktes Hinwirken auf Unfruchtbarmachung der Hauskatzen.

8. Hinwirken auf langfristig zunehmende Haltung von Katzenrassen, die mehr an das Leben innerhalb von menschlichen Wohnungen angepaßt sind, und allmähliche Reduzierung der mehr wildkatzenähnlichen Hauskatzen-typen.

Erläuterungen

Diese Maßnahmen ermöglichen

- a) den Schutz der Jungenaufzucht bei wildlebende Tieren,
- b) eine Reduzierung der Gefährdung von wildlebenden bedrohten Tierarten auch während der übrigen Zeit des Jahres durch Verhinderung nächtlicher Streifzüge der Katzen,
- c) eine weitgehende Sauberhaltung der Spielplätze während der Sommermonate, wenn die alljährlich vorgeschriebene Sanderneuerung zu Beginn der Auslaufsperrung vorgenommen wird (auch in der übrigen Zeit des Jahres ist die Verschmutzung nicht so groß, da die Spielplätze bei Tage besser unter Kontrolle gehalten werden können),
- d) ganz allgemein die Reduzierung des im Freien abgelegten Kotes durch verkürzte Auslaufzeit und dadurch für die Katzenhalter gegebene Notwendigkeit,

auf jeden Fall eine Katzentoilette bereitzustellen,

e) Reduzierung der Gefahr von Verkehrsunfällen durch Katzen.

Quellennachweis

- ¹⁾ Münchner Merkur 27.3.1985.
- ²⁾ Lübecker Nachrichten 14.6.1985.
- ³⁾ Kieler Nachrichten 9.12.1985.
- ⁴⁾ W. DEHNER: Nachbarrecht im Bundesgebiet (ohne Bayern). Kommentar. 6. verbesserte und vermehrte Auflage. J. Schweitzer Verlag, München 1982, S.352. Entsprechend auch für Bayern: C. MEISNER, J. RING, W. RING: Nachbarrecht in Bayern. Berlin 1972, S.242 (§ 14 II 2).
- ⁵⁾ Meldung NDR 2 am 2.6.1985.
- ⁶⁾ Kieler Nachrichten 9.8.1985 für einen Fall in Schleswig-Holstein, Hamburger Abendblatt 10.8.1985 für einen Fall auf einem Zeltplatz bei Posen/Polen, wo sich deutsche Camper aufgehalten hatten.
- ⁷⁾ CH. BAUER und M. STOYE: Ergebnisse parasitologischer Kotuntersuchungen von Equiden, Hunden, Katzen und Igel in der Jahre 1974 bis 1983. Deutsche tierärztliche Wochenschrift 91, Nr.7/8 (24.7.1984), S.255-258.
- ⁸⁾ Ein Herz für Tiere 9/1984, S.41.
- ⁹⁾ BAUER und STOYE, a. a. O., S.256.
- ¹⁰⁾ Vgl. JOSEF BOCH und RUDOLF SUPPERER: Veterinärmedizinische Parasitologie. 3. völ-

lig neubearbeitete Auflage, Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg 1983, S.349-358, insbesondere S.352.

- ¹¹⁾ Kieler Nachrichten 21.8.1985.
- ¹²⁾ Vgl. UWE FROHBERG: Nachbeobachtungen von Toxoplasma-Infektionen über mehrere Jahre. Dissertation Medizinische Hochschule Lübeck, 1982.
- ¹³⁾ P. BORKENHAGEN: Von Hauskatzen eingetragene Beute. Zeitschrift für Jagdwissenschaft 24, 1978/79, S.27-33.
- ¹⁴⁾ DAVID BOAG: Der Eisvogel. Verlag J. Neumann-Neudamm, Melsungen 1984.
- ¹⁵⁾ M. DALLMANN: Zug, Wiederfunde, Alter und Verluste beim Zaunkönig. Kurzfassung einer Poster-Demonstration anlässlich der 96. Jahresversammlung der Deutschen Ornithologengesellschaft in Konstanz im Herbst 1984. Journal für Ornithologie 126, 1985, S.350.
- ¹⁶⁾ Mitteilung von PROFESSOR DR. PETER BERTHOLD, Vogelwarte Radolfzell (2.8. und 10.9.1985).
- ¹⁷⁾ Segeberger Zeitung 18.5.1983.
- ¹⁸⁾ Lübecker Nachrichten 17.9.1985.
- ¹⁹⁾ NDR 2 am 3.6.1985: Gespräch mit Herrn Sievers vom Verband der Autoversicherer.
- ²⁰⁾ ROSEMARIE WOLFF: Katzen. Rassen - Pflege - Verhalten. Humboldt Taschenbuchverlag, 1973, S.39 f.
- ²¹⁾ Natur und Recht 3, 1985, S.99-102.

Gisela Hofmann

Argumente zum Tempolimit

Es ist schon eine Weile her, daß unsere Mitgliederversammlung auf Helgoland 1985 beschloß, sich der Forderung anderer Natur- und Umweltschutzverbände (DBV, BUND, Greenpeace usw.) nach einer Tempobegrenzung auf unseren Straßen anzuschließen. Geschehen ist von politischer Seite nicht viel. Andererseits ist die Bedrohung des Waldes nicht geringer geworden. Besonders auffällig ist es für mich immer wieder, daß wir etwas tun müssen, wenn ich eine Autofahrt ins Ausland hinter mir habe. Kaum hat man die Grenzen von Frankreich, Spanien, Dänemark, der Schweiz nach Deutschland überschritten, wird gerast und erhöht sich die Verkehrsdichte um ein Vielfaches. Um unsere Forderung wieder einmal zu erneuern und unseren Mitgliedern wissenschaftlich exakt erarbeitete und gute Argumente an die Hand zu geben, veröffentlichen wir im Folgenden »Argumente zum Tempolimit«, die vom IFEU - Institut für Energie- und Umweltschutz in Heidelberg - zusammengestellt wurden. Wer zu dem Thema Genaueres wissen möchte, wende sich bitte an unser Mitglied Dipl.-Ing. Gerhard Woisin, Am Haferberg 72, 2054 Geesthacht. Dort sind auch Bezugsquellen für Info-Unterlagen zu bekommen.

»Tempolimit 100/80 heißt: Auf der Autobahn nicht schneller als 100 km/h, auf Bundes- und Landstraßen nicht schneller als Tempo 80 fahren.

Tempolimit ist sinnvoll und notwendig. Denn

- Tempolimit verringert den Schadstoffausstoß: rund 200000 bis 250000 Tonnen Stickoxide pro Jahr. So haben es das Umweltbundesamt und andere unabhängige wissenschaftliche Institute für die Bundesrepublik errechnet. Das sind mehr als 20

Prozent der Stickoxide aus dem Pkw-Verkehr. Oder: Das ist die Hälfte der Stickoxidmenge, um die die öffentlichen Kraftwerke mit Milliardenaufwand gereinigt werden sollen. Weiterhin werden bei Tempolimit rund 30000 Tonnen Kohlenwasserstoffe und rund 500000 Tonnen Kohlenmonoxid weniger in die Luft geblasen. Stickoxide und Kohlenwasserstoffe sind Mitverursacher der Waldschäden. Sie schädigen auch die übrige Natur, unsere Gesundheit und unsere Bauwerke.

- Tempolimit spart Kraftstoff ein: bundesweit rund drei bis vier Milliarden Liter pro Jahr! Das entspricht einem Geldwert von zirka 5 Milliarden DM. Oder: Jede Tankfüllung reicht 10 Prozent weiter.
- Tempolimit rettet Menschenleben: Gewiß, auf den Autobahnen sind weniger Tote als auf den anderen Straßen zu beklagen; aber immer noch sind es 700 Tote jährlich. 250 von ihnen könnten nach Berechnungen der Bundesanstalt für Straßenwesen noch am Leben sein, wenn Tempo 100 vorgeschrieben wäre. Noch mehr Menschenleben würden auf Bundes- und Landstraßen bei Tempo 80 gerettet: Etwa 1000 der 5000 jährlichen Verkehrstopfer auf diesen Straßen.
- Tempolimit senkt die Zahl der Verletzten im Verkehr: Es vermindert die Schwere der Unfälle, es vermindert die Zahl an Unfällen. Das erspart unsägliches Leid, das spart Kosten für den Einzelnen und die Gemeinschaft.
- Tempolimit nimmt dem Autofahren Aggressivität: Wer auf der Autobahn aggressionsfreieres Fahren gelernt hat, wird es eher auch in der Stadt be-

herzigen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung wirkt nicht nur zwischen Flensburg und Passau, sondern auch in Flensburg und Passau. Das Auto ist ein intelligentes, hochtechnisches Fortbewegungsmittel - es darf kein Mittel zum Abbau von Aggressionen sein.

- Und schließlich: Tempolimit schont den Wagen, schont die Bremsen und die Reifen. Wagen, die langsamer fahren, machen weniger Lärm.

Doch welche Märchen werden statt dessen über das Tempolimit verbreitet:

- Tempolimit soll die Bildung von Verkehrsstaus fördern. Das ist falsch! Denn an viel befahrenen Autobahnen sorgen seit vielen Jahren Verkehrswechselzeichen dafür, daß bei dichtem Verkehr die Autos langsamer fahren; dadurch wird die Aufnahmefähigkeit der Autobahn größer, und Staus werden verhindert.
- Tempolimit soll viel Zeit kosten. Für den durchschnittlichen Autofahrer sind es in der Tat 14 Stunden Fahrzeit pro Jahr, die durch Tempolimit zusätzlich anfallen - sofern man die Ersparnis durch weniger Staus nicht berücksichtigt. Doch was sind diese 14 Stunden im Vergleich zum geringeren Streß, zur geringeren Gefahr und zur Einsparung von Schadstoffen und Energie!
- Tempolimit soll die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Autos im Ausland schwächen und daher Arbeitsplätze kosten. Richtig ist nur, daß die Werbung für deutsche Wagen im Ausland zur Zeit voll auf hohe Geschwindigkeit abgestellt ist. Doch das muß nicht so sein. Denn wenn deutsche Autos eher als andere gekauft wer-

den, dann nicht wegen ihrer hohen Geschwindigkeit, sondern wegen der Tradition deutscher Autofirmen, wegen der Verarbeitungsqualität, des Erfindungsreichtums der Ingenieure, wegen der Sicherheitselemente und der Gestaltung der Wagen. Das sind die Kaufkriterien. Man sieht es deutlich am Beispiel Schwedens. Dort besteht Tempolimit, das Lohnniveau ist höher als in der Bundesrepublik. Dennoch verkauft Schweden anteilig mehr Autos ins Ausland als wir.

- Tempolimit soll weniger Schadstoffeinsparung bringen als der Katalysator. Das ist richtig - aber nur, wenn ein einzelner Neuwagen betrachtet wird. Der Unterschied zwischen beiden Arten der Schadstoffminderung ist jedoch der: Ein Tempolimit wirkt

sofort und bei allen Pkws, auch bei den Autos der durchfahrenden Ausländer. Der Katalysator oder genauer: das EG-schadstoffarme Auto muß dagegen erst auf dem deutschen Automarkt mit 25 Millionen zugelassenen Pkws eingeführt werden. Das dauert länger als zehn Jahre. So erklärt es sich, daß die Schadstoffverminderung durch Tempolimit bis weit in die neunziger Jahre größer ist als durch die Neuwagen nach den EG-Vorschriften. Also: Tempolimit mindert die Schadstoffe unverzüglich - der Katalysator nur bei den wenigen Wagen, wo er schon eingebaut ist.

Doch bei den Anstrengungen für eine saubere Luft und einen sicheren Straßenverkehr darf es kein Gegen-, sondern nur ein Miteinander geben. Denn

niemand will Tempolimit statt Katalysator. Alles, was auf dem Weg zu weniger Schadstoffen ein Stück voran führt, muß unverzüglich getan werden: der Katalysator, die nachträgliche Abgasreinigung und das Tempolimit! Denn der Wald wartet nicht, bis alle Wagen schadstoffärmer fahren.

Natürlich, wir könnten und sollten alle freiwillig langsamer fahren. Aber mit der Freiwilligkeit beim Tempolimit ist es wie mit dem freiwilligen Steuerzahlen. Jeder läßt dem Nachbarn den Vortritt. Vielen macht es Spaß, auf die Tube zu drücken und »ihre« Kraft sich entfalten zu sehen. Doch sollten wir - wie in allen anderen Staaten der Welt auch - uns diesen Spaß woanders suchen. Nicht unbedingt dort, wo Natur und Menschen darunter zu leiden haben.«

Bundesverdienstkreuz für Dr. Gottfried Vauk

Das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland hat Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker Dr. Gottfried Vauk verliehen. Der Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Dr. Weert Börner, hob, anlässlich der Aushändigung des Verdienstkreuzes am 29.1.1986 in Hannover, die Verdienste Dr. Vauks für die Vogelwarte Helgoland und die Vogelforschung, den Seevogelschutz und die Ölpestforschung hervor. In seiner fast 30jährigen Tätigkeit auf Helgoland, so der Staatssekretär, betrieb Dr. Vauk mit beispiellosem Einsatz den Ausbau der Inselstation und motivierte zahlrei-

che Fachbiologen für ein besonderes Engagement in der biologisch-wissenschaftlichen Arbeit. Aus seinem Arbeitsbereich entwickelten sich bisher weit mehr als 200 wissenschaftliche Publikationen, die von ihm gefertigt bzw. begleitet wurden. Dr. Börner hob auch hervor die Beratungsdienste des Geehrten für die Land-, Forst- sowie Umweltministerien bzw. -senatoren des Bundes und der vier norddeutschen Küstenländer, seine aktive Öffentlichkeitsarbeit und sein Naturschutzengagement als langjähriger Vorsitzender des Vereins Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur.

Eike Hartwig



Dr. Vauk (rechts) erhielt aus der Hand der Staatssekretärs beim niedersächsischen Wissenschaftsminister, Dr. Börner, in dessen Amtszimmer in Hannover das Bundesverdienstkreuz.

Foto: Rogge

Verein Jordsand kauft Feuchtwiesen

- Spendenaufruf zum Ankauf schützenswerter Gebiete -

Unser Aufruf im letzten Heft Seevögel hat bereits mehrere Mitglieder erreicht. Bis zum Redaktionsschluß dieser Ausgabe sind Beträge von insgesamt DM 4000,- eingetroffen. Eine große Spende in Höhe von DM 12000,- für den Ankauf von Flächen ist vom Holsten-Edel-Naturschutzfonds überwiesen worden. Hierdurch war es möglich, im Naturschutzgebiet Stellmoor-Ahrensburger-Tunneltal insgesamt 2 Hektar Wiesen im Kernstück des Gebietes für den Naturschutz zu erwerben. Das Titelfoto dieses Heftes zeigt einen Ausschnitt einer der angekauften Flächen. Die im Hintergrund stehenden Kopfweiden wurden bereits im Februar dieses Jahres von Mitgliedern des Vereins und Zivildienstleistenden wieder »auf den Kopf gesetzt«. Der Vorstand des Vereins Jordsand dankt der Holstenbrauerei und allen Mitgliedern, die für diesen Zweck einen Geldbetrag zur Verfügung gestellt haben.

Die Betreuung des Schutzgebietes kann hierdurch erheblich verbessert werden. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung wird auf den vereinseigenen Flächen somit ausgeschlossen. Auch wird der Verein Mitglied im lokalen Wasser- und Bodenverband und hat hierdurch ein Mitspracherecht bei wasserbaulichen Maßnahmen.

Da wir auch in anderen Gebieten dringend mehr rechtlich abgesicherten Einfluß auf die Nutzung schützenswerter Gebiete durch verbrieftes Eigentum nehmen möchten, richten wir noch einmal die herzliche Bitte an alle Mitglieder, uns beim Ankauf von Flächen finanziell zu unterstützen. Vermerken Sie bitte auf dem Überweisungsabschnitt das Stichwort »Feuchtwiese«. Auf Wunsch wird eine Spendenbescheinigung umgehend ausgestellt.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung, am 21. 6. 1986, haben Sie Gelegenheit, den jüngsten Ankauf zu besichtigen. Uwe Schneider



Barbara Bothe unterrichtet eine Schulklasse im Park vor dem Haus der Natur.

Foto: U. Schneider

Gute Erfolge in der pädagogischen Arbeit im »Haus der Natur«

Ende 1985 waren drei Jahre pädagogischer Arbeit im Natur- und Umweltschutz abgelaufen. Durch die Hilfe des Arbeitsamtes Ahrensburg konnten wir Biologie-Lehrer als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) einstellen, die ein Unterrichtsprogramm, den lokalen Gegebenheiten angepaßt, entwickelten.

Nach zunächst zögerndem Anlauf kommen ständig mehr Schulklassen und Projektgruppen aus dem näheren Umfeld in das Haus der Natur.

Die inzwischen verbesserte technische Ausrüstung (Mikroskope, Lupen, Ferngläser - es ist noch Bedarf vorhanden!) ermöglicht ein breites Betätigungsfeld für Schulkinder. Unter Einbezug des Naturschutzgebietes Ahrensburger Tunneltal, einer angepachteten Feuchtwiese, dem Lehrpfad im Park und der Werkstatt im Haus läuft das Programm vom Thema Waldsterben bis zur Klassenreisenvorbereitung an die Küsten.

Die abgebildete Statistik zeigt die Nutzung unseres Angebotes deutlich auf.

Angebote für Schulklassen und Gruppen:

Führungen durch Ausstellungsräume und Park mit Diskussion verschiedener Themen, z. B.

- Vogelschutz (versch. Nisthilfen, Fütterung, Bau von Nistkästen)
- Vogelkunde (und Präparatorbesuch)
- Wattenmeer (Ökologie, Probleme)

Dia-Vorträge zu verschiedenen Themen, z. B.

- aktiver Naturschutz in unseren Schutzgebieten
- Jugendarbeit im Naturschutz
- Umweltverschmutzung am Beispiel Nordsee
- einzelne Seevögel

Praktische Arbeiten: Meer

- Muschelbestimmung
- Basteln von Muschelkästen
- Muscheln malen und kneten
- Präparate in den Dioramen bestimmen und zeichnen
- Rätsel zum Dia-Vortrag

Feuchtgebiet

- chemische und biologische Gewässeruntersuchungen an verschiedenen Teichen und Fließgewässern

Wald/Park

- Bestimmung von Büschen und Bäumen (versch. Rallyes)
- Rindenprofile von Bäumen
- Blattdruck
- Malen von Blatt, Frucht, Knosp
- Collagen
- Waldparcours
- Anlegen von Herbarien
- Höhenmessung von Bäumen
- Blütenbesucher
- Untersuchung von Fallaub und Bestimmung von Bodentieren
- verschiedene Früchte und ihre Verbreitung
- Verarbeitung von Zweigen und Nutzung von Früchten an ausgewählten Beispielen (z. B. Marmelade-Kochen mit Holunder, Hagebutte...)
- Blattverfärbungen, Extraktion von Blattfarbstoffen
- Bau und Anbringen von Nistkästen und Futterhäuschen
- Knospen - Baumbestimmung im Winter
- Bestimmungsübungen Blumen
- Mikroskopieren von Blüten, Früchten...
- Arbeiten mit der Lupe
- Blumengestecke
- Kräuter
 - Anzucht von Küchenkräutern
 - Mikroskopieren der Blätter
 - Kräuterquark und versch. andere Zubereitungen von Kräutern
- Eßbares und Giftiges aus der Natur
 - Rallye zu giftigen Pflanzen im Park
 - Herstellen von Salaten aus Löwenzahn...

Summe aller Veranstaltungen

	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe	Ges. Teilnehmerzahl
1983	9	16	12	22	14	29	1	15	22	13	22	17	192	6548
1984	20	12	17	16	32	28	1	16	35	22	29	11	239	7265
1985	16	18	17	21	29	34	19	7	24	31	29	12	257	6771

Summe der monatlichen Schul-Veranstaltungen

	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Klassen
1983	1	3	2	10	7	19	1	6	15	5	7	4	80
1984	10	6	5	5	19	21	0	11	24	10	12	1	124
1985	3	4	0	8	15	23	18	1	16	19	8	3	118

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Seevögel - Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [7_2_1986](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Vereinsberichte und allgemeine Berichte XI-XXIX](#)